

Dienstag (Morgen), 9. Juni 2020 / Mardi matin, 9 juin 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

**54 2019.VOL.25 Gesetz
Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung)**

**54 2019.VOL.25 Loi
Loi sur le commerce et l'industrie (LCI) (Modification)**

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Präsident. Traktandum Nr. 54, Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG). Wir sind in der zweiten Lesung. Wir machen zuerst die Diskussion und die Beschlussfassung über die ganze Hauptvorlage, danach über den Eventualantrag, doch dies wird Ihnen jetzt zuerst der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Hans-Ruedi Saxer, sagen: Er hat das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Der Grosse Rat hat das Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) am 3. März 2020 in erster Lesung behandelt. Er ist dabei den Anträgen des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit gefolgt. Unbestritten geblieben sind dabei insbesondere die neuen Bestimmungen über die Werbung und den Verkauf elektronischer Zigaretten (E-Zigaretten). Wesentlich mehr zu reden gaben die in der ersten Lesung gestellten Anträge der FiKo-Mehrheit, die die Ladenöffnungszeiten punktuell erweitern wollen. Konkret geht es um zwei Massnahmen. Erstens: Verlängerung der Öffnungszeit an Samstagen sowie vor öffentlichen Feiertagen von 17.00 bis 18.00 Uhr. Das ist in Artikel 10 Absatz 1 HGG geregelt. Zweitens: Die Möglichkeit, die Geschäfte neu an vier öffentlichen Feiertagen – bisher an zwei Tagen – von 10.00 bis 18.00 Uhr offen zu halten. Diese Regelung findet sich in Artikel 11 Absatz 2 HGG. Der Grosse Rat hat diesen Anträgen der FiKo-Mehrheit in erster Lesung mit 75 Ja- zu 64 Nein-Stimmen beziehungsweise 78 Ja- zu 62 Nein-Stimmen zugestimmt.

Kurz vor der Schlussabstimmung in der ersten Lesung wurde ein Antrag auf Beschluss eines Eventualantrags gestellt. Gestützt auf diesen Antrag hat der Grosse Rat mit 88 Ja- zu 56 Nein-Stimmen die Rückweisung der Frage des Eventualantrags an die vorbereitende FiKo zuhanden der zweiten Lesung beschlossen. Die FiKo hat sich an ihrer Sitzung vom 30. April erneut mit dieser Gesetzesvorlage befasst. Dabei wurde insbesondere auch ein Kompromissantrag diskutiert, der auf die Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen verzichtet, hingegen an neu vier Sonntagsverkäufen festhält – dies mit der Zielsetzung, ein Referendum abzuwenden und eine rasche Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen über die E-Zigaretten zu ermöglichen. Diesem Kompromissvorschlag stimmte eine Mehrheit der FiKo nach durchgeführter Diskussion zu. Diese Haltung spiegelt sich auch in den Anträgen der Kommission zuhanden der zweiten Lesung.

Die FiKo-Mehrheit stellt folgende Anträge; erstens: Verzicht auf die Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen mit einem Stimmenverhältnis von 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Zweitens: Ausdehnung der Sonntagsverkäufe von bisher 2 auf neu 4 pro Jahr mit einem Stimmenverhältnis von 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Bei beiden Anträgen gibt es somit je eine qualifizierte Minderheit, die dem Grossen Rat abweichende Anträge stellt. Wir kommen dann bei der Detailberatung noch zu den entsprechenden Begründungen.

Gemäss dem bereits erwähnten Rückweisungsbeschluss des Grossen Rates vom 3. März 2020 hat sich die FiKo anschliessend auftragsgemäss mit der Frage auseinandergesetzt, ob dieser Hauptvorlage auch ein Eventualantrag zur Seite gestellt werden sollte. Was ist ein Eventualantrag? Dieses Instrument ist in Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) geregelt. Gemäss dieser Bestimmung kann der Grosse Rat in einer Vorlage, die der Volksabstimmung untersteht, einen Eventualantrag stellen. Findet die Volksabstimmung statt, so ist den Stimmberechtigten neben der Hauptvorlage auch der Eventualantrag zu unterbreiten. Dabei findet das gleiche Verfahren statt wie bei einem Gegenvorschlag zu einer Initiative, das heisst, gleichzeitige Abstimmung mit der Möglich-

keit des doppelten Ja und des doppelten Nein mit Stichfrage. Findet keine Volksabstimmung statt, fällt der Eventualantrag ohne Weiteres dahin.

Die FiKo hat sich eingehend mit den zwei folgenden, relevanten Fragestellungen befasst: Erstens, soll ein Eventualantrag formuliert werden? Und zweitens, wenn ja, welchen Inhalt soll dieser Eventualantrag enthalten? Eine grosse Mehrheit der FiKo ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gelangt, dass sich die HGG-Revision grundsätzlich gut eignet, um dem Volk einen Eventualantrag zu unterbreiten. Die Vorlage enthält einen umstrittenen Teil, nämlich die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, sowie einen unbestrittenen Teil, nämlich die Bestimmungen über die E-Zigaretten. Sofern die Mehrheit des Grossen Rates die Verlängerung der Ladenöffnungszeit will, kann sie diese in die Hauptvorlage integrieren, inklusive der Bestimmungen über die E-Zigaretten. Der Eventualantrag auf der anderen Seite kann auf den unbestrittenen Teil der E-Zigaretten beschränkt werden. Bei dieser Ausgangslage ist nicht ersichtlich, dass die Rechte der Stimmberechtigten irgendwie eingeschränkt würden. Im Gegenteil: Im Fall einer erfolgreichen Unterschriftensammlung oder eines obligatorischen Referendums könnte sich das Volk entscheiden, ob es nur den unbestrittenen Teil will, nämlich die Annahme E-Zigaretten, oder ob es zusätzlich auch die Ladenöffnungszeiten verlängern will. Möglich wäre selbstverständlich auch ein doppeltes Nein. Das heisst, es würde dann beim geltenden Recht bleiben. Der Eventualantrag hat überdies den Vorteil, dass sich der Grosse Rat bei einer erfolgreichen Unterschriftensammlung oder einem obligatorischen Referendum nicht nochmals mit der Gesetzesvorlage befassen müsste. Diese Volksabstimmung könnte in diesem Fall direkt angesetzt werden. Dass mit dem Beschluss eines Eventualantrags die Möglichkeit der Einreichung eines Volksvorschlags ausgeschlossen wird, ist, wie bereits erwähnt, bei der vorliegenden Sachlage unproblematisch.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt Ihnen die FiKo mit 13 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen, einen Eventualantrag zu verabschieden, der sich auf den Gegenstand der E-Zigaretten beschränkt. Bezüglich des Verfahrens bei der Verabschiedung eines Eventualantrags wurde der Grosse Rat mit E-Mail der Parlamentsdienste vom letzten Freitag orientiert und dokumentiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die bis anhin vorliegende Synopse den Inhalt des Eventualantrags nicht zweifelsfrei abbildet. Dem Grossen Rat sind deshalb neu zwei Synopsen zugestellt worden: eine für die Hauptvorlage und eine für den Eventualantrag. Sowohl die Hauptvorlage wie auch der Eventualantrag bilden je einen selbstständigen Gesetzestext, die beide vollständig durchberaten werden müssen. Der Artikel 114 unserer Geschäftsordnung (Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO) hält in diesem Zusammenhang fest, dass zuerst die Detailberatung der Hauptvorlage erfolgt und anschliessend die Detailberatung des Eventualantrags. Diese Reihenfolge ermöglicht es, nach der Verabschiedung der Hauptvorlage zu entscheiden, ob man einen Eventualantrag will oder nicht.

Abgesehen von den bereits angesprochenen Artikeln 10 und 11 gab in der Vorberatung in der FiKo nur noch ein neuer Antrag zu diskutieren, der einen zusätzlichen Artikel 9a zum Thema Löhne und Arbeitsbedingungen ins HGG einfügen will. Sie haben dies in der Synopse festgestellt. Alle übrigen Bestimmungen der Gesetzesvorlage haben keinen Anlass zu weiteren Diskussionen gegeben, deshalb gibt es auch nur Anträge zu diesen drei Artikeln. Die übrigen Artikel werden von der FiKo unverändert zur Genehmigung beantragt. Die FiKo hat in ihrer Schlussabstimmung an der Sitzung vom 30. April mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, Ihnen dieses HGG sowohl als Hauptvorlage wie auch als Eventualantrag gemäss den zugestellten Synopsen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Präsident. Als nächstes hat die Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort, Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Wir haben diese Vorlage ja schon einmal beraten, als wir noch etwas enger beieinandersassen, und damals war es eigentlich eine Gesundheitsvorlage. Eine Gesundheitsvorlage, in der sehr klar war, dass man die E-Zigaretten und vor allem den Jugendschutz sehr rasch umgesetzt haben möchte, und deshalb taten wir uns auch schwer – ich glaube, alle zusammen, auch die, die das wirklich wollten –, als die Veränderungen der Verkaufsöffnungszeiten noch dazukamen. Ich glaube, wir hatten dort ein paar sehr wichtige Entscheidungen gefällt, wie man es in Ruhe nochmals anschauen kann. Ich danke hier dem Mehrheitssprecher, der dies sehr schön aufgezeigt hat – auch, wie das in der FiKo dann behandelt und diskutiert wurde. Es bleibt aber dabei, dass wir hier im HGG eine Kombination aus Gesundheitsthemen einerseits und Ladenöffnungszeiten andererseits haben.

Man liest auch heute in der Zeitung von Liberalisierung. Aber, nicht wahr, eine Liberalisierung, bei der man einfach am Samstag eine Stunde mehr öffnen kann und zwei Sonntage dazukommen: Für mich hat das Wort Liberalisierung – und nun schaue ich vor allem auch auf diese Seite des Rates (*Die Rednerin richtet sich an die FDP. / L'oratrice s'adresse aux membres des radicaux.*) – schon noch eine grössere inhaltliche Bedeutung. Ich würde sagen: Worüber wir hier reden, ist ein wenig «more of the same», nämlich noch ein wenig länger, noch ein wenig anders, aber am Schluss haben wir eigentlich nichts davon.

Dank dem, dass es nochmals in die FiKo zurückgegangen ist – und dafür danke ich der Regierung sehr herzlich –, haben wir einen Nachtrag erhalten. In diesem Nachtrag hat es verschiedene ganz wichtige Aspekte, auf die ich in dieser Eintretensdebatte kurz eingehen möchte. Als Erstes: Wir reden hier nicht von einer kleinen Bevölkerungsgruppe, die im Detailhandel tangiert ist, sondern es geht um 40'000 Mitarbeitende im Kanton Bern – 40'000. Davon sind 70 Prozent Frauen. Ich finde einfach, wenn man sich das vorstellt, es ist eine Riesenanzahl Leute, die diese Arbeit machen. Ein zweiter Punkt, den uns die Regierung im Nachtrag mitgegeben hat, ist, dass Bäckereien, Confiseries, Metzgereien, Milchhandlungen und andere Lebensmittelgeschäfte mit einer maximalen Verkaufsfläche von 120 m², oder auch Blumengeschäfte und weitere Geschäfte in der unteren Altstadt, von dieser Regelung ohnehin ausgenommen sind. Sie erinnern sich daran, wir haben hier lange darüber gesprochen. Diese dürfen schon lange ganz anders offen halten. Dann haben wir Detailgeschäfte bis zu 120 m² Verkaufsfläche, die einer Tankstelle angegliedert sind, Detailverkaufsgeschäfte, die einer Milchannahmestelle angegliedert sind, Kioske und Videotheken, die täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr offen halten dürfen. Und dann, für den Tourismuskanton Bern ganz wichtig, die Geschäfte in überwiegend vom Tourismus abhängigen Gemeinden, die zwischen 6.00 Uhr und 22.30 Uhr offen halten dürfen. Wir sprechen also über Themen wie eben den Tourismus, bei denen man sagt, die Läden müssen offen halten und es muss anders laufen. Diese können wir eigentlich in dieser Diskussion auslassen, weil es nämlich schon geregelt ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den Sie in der Vorlage finden, sind die Vernehmlassungsantworten. Diese haben uns nämlich in der letzten Debatte gefehlt. Es kam mehrmals zu Wort, dass man gesagt hat: Ja, was sind denn die Haltungen, was sind die Überlegungen, die man dazu hat? Wir können dem Nachtrag entnehmen, dass viele dies begrüssen, aber ebenso viele dies ablehnen. Und zwar sagen sie, dass die Löhne im Detailhandel bereits heute tief seien – ich komme bei Artikel 9a dann nochmals darauf zu sprechen –, die Arbeitsbedingungen seien schlecht, da viele Arbeitnehmende nicht durch einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geschützt seien. Sie hätten zerstückelte Arbeitszeiten und Arbeitseinsätze am Wochenende, die nachher – das wissen wir alle – soziale Kontakte, Familienleben und so weiter erschweren. Und eben: Von diesen 40'000 Personen sind 70 Prozent Frauen.

Dann wurde noch die Frage gestellt – und diese finde ich hier am Anfang dieser Debatte ganz wichtig: Ist denn eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten wirtschaftlich wirklich sinnvoll? Wenn die Läden bis um 18.00 Uhr offen halten, geht man dann auch schon um 15.00 Uhr in die Stadt? Oder sagt man nicht eher, dann gehe ich erst um 16.00 Uhr und habe genau gleich die zwei Stunden, die ich gehabt hätte, wenn ich um 15.00 Uhr gegangen wäre? Ich finde, das ist eine Frage, die hier in der Vernehmlassung aufgetaucht ist, die wir uns hier auch überlegen müssten. Spannend finde ich auch, dass wir da erfahren, dass der Kanton Bern bereits heute über kundenfreundliche Öffnungszeiten verfüge und der Detailhandel gar nicht wirklich alles nutze. Die Vorlage wirke sich positiv und wirtschaftlich auf die Gesellschaft aus, kann man dann auch lesen. Ich bitte Sie aber, daran zu denken: Wir sind in der Zeit einer anderen Normalität. Wir hatten einen Lockdown, wir haben erlebt, wie wir plötzlich schauen, wer wann überhaupt noch offen hat, wo wir einkaufen können. Wir haben andere Einkaufsverhalten entwickelt. Das eine oder andere wird bleiben. Und wir führen diese Debatte heute in einer ganz anderen Ausgangslage, nämlich am Start einer anderen Normalität, eines anderen Einkaufsverhaltens, auch eines anderen Mobilitätsverhaltens. Dies meine Ausführungen. Ich komme nachher noch zu den einzelnen Artikeln ans Rednerpult.

Präsident. Dann kommen wir zur Behandlung der Hauptvorlage. Da es um die zweite Lesung geht, steigen wir direkt ein. Ich bitte die Fraktionssprecher, sich eintragen zu lassen.

Detailberatung Hauptvorlage / Délibération par article du projet principal

I.

Art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9a (neu) Abs. 1 / Art. 9a (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez)

Es gelten die orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitsbedingungen des Detailhandels.

Proposition de la minorité de la CFin (Zybach, Spiez)

Les conditions de salaire et de travail usuelles pour le lieu et la branche du commerce de détail s'appliquent.

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) / Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen) / du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Artikel 9a (neu) Absatz 1: Hier gibt es einen Antrag der FiKo-Minderheit, Zybach, gegen den Antrag der FiKo-Mehrheit, Saxer, und der Regierung. Als Erstes ... (*Unterbruch; Grossrätin Zybach bespricht sich kurz mit dem Präsidenten. / Interruption ; Mme la députée Zybach s'entretient brièvement avec le président.*) – Nein, das haben wir abgeklärt, wir wollen direkt einsteigen, und sonst kann man ja hier im ersten Votum auch noch zwei, drei grundsätzliche Ausführungen machen. – Als erste Fraktionssprecherin: Natalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim vorliegenden Artikel 9a geht es um die Einfügung eines neuen Artikels. Für die grüne Fraktion war es immer wichtig, dass wir in diesem Geschäft einerseits bei den E-Zigaretten den Gesundheitsschutz stark gewichten – das haben wir vorhin gehört, das ist unbestritten. Weil wir in diese Vorlage aber auch die Ladenöffnungszeiten hineingemurkt haben, wenn ich mir dieses Wort erlauben darf, geht es jetzt eben auch um den Arbeitnehmerschutz oder eben um den Arbeitnehmerinnenschutz.

Die Sprecherin der Kommission hat es gesagt: Es geht hier im Detailhandel um 40'000 Beschäftigte im Kanton Bern, das ist also eine der ganz grossen Wirtschaftsbranchen – etwas, das man sonst vergisst. Vielleicht ist es auch gut, dass sich der Grosse Rat dessen auch einmal bewusst ist, dass im Kanton Bern so viele Beschäftigte im Detailhandel tätig sind. Es handelt sich also um eine wichtige, grosse Branche, und davon sind etwa 30'000 Frauen. Das heisst: Dies ist eines der grössten Beschäftigungsfelder von Frauen in diesem Kanton.

Ein wichtiges Anliegen in diesem Artikel 9a, der neu eingeführt werden soll, ist, dass hier die Arbeitsbedingungen auch ein Thema sind. Der vorliegende Artikel fordert, dass die orts- und branchenüblichen Löhne im Detailhandel eingehalten werden. Eigentlich ist dies ja eine Selbstverständlichkeit, würde man meinen. Leider ist es nicht so. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Artikel hier verankert wird. Es ist so, dass nur die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse des Detailhandels einem GAV untersteht, und deshalb ist für die andere Hälfte eben leider häufig Wildwest Realität. Das heisst: tiefe Löhne, lange Arbeitszeiten, schlechte soziale Absicherungen. Orts- und branchenübliche Löhne heisst, dass man sich an dem orientieren soll, was eben in den GAV der Standard ist, weil man den GAV hier nicht direkt einfordern kann – anscheinend. Ich bin zwar nicht ganz sicher, ob dies die letzte juristische Interpretation ist, aber lassen wir das.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, Nägel mit Köpfen zu machen. Einfach zwei Beispiele: Eine Verkäuferin in der Migros und im Coop verdient 3900 Franken im Monat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich, was es heisst, im Mindestlohn 3900 Franken im Monat zu haben. Wenn man nicht im Mindestlohn ist, ist es ein wenig höher. Aber das sind sehr, sehr tiefe Löhne, und das ist das, was eben geregelt ist, die anderen sind dann zum Teil tiefer. Deshalb ist es wichtig, diesen Antrag anzunehmen, und ich bitte Sie, hier im Interesse all der beschäftigten Frauen – aber auch Männer – im Detailhandel ein Minimum zu regeln. Es ist nämlich ein Minimum, dass die orts- und branchenüblichen Löhne des Detailhandels für alle gelten, auch für jene, die abweichen. Wir ken-

nen viele Bereiche und einzelne Geschäfte, die tiefere und schlechtere Bedingungen haben. Wir wollen nicht, dass hier schwarze Schafe vorkommen. Zu den anderen Artikeln komme ich später noch. Es geht hier um den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz. Helfen Sie mit, dies zu verbessern.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch der EVP ist klar – es wurde ja jetzt ausführlich dargelegt –, dass die Arbeitsbedingungen im Detailhandel alles andere als komfortabel sind. Die Löhne sind tief, Arbeit am Samstag, Arbeit zu Randzeiten und so weiter. Uns ist auch klar, dass die Arbeitnehmenden im Verkauf nur wenig gewerkschaftlich organisiert sind und deshalb auch wenig Druck aufgebaut werden kann, um an diesen schlechten Arbeitsbedingungen etwas zu ändern. Bei den Grossverteilern hat man in den letzten Jahren etwas verbessern, etwas erreichen können, aber bei den kleinen Firmen im Detailhandel ist immer noch alles beim Alten. Trotzdem wird die EVP dem neuen Artikel im HGG nicht zustimmen. Uns ist nicht klar, was der Artikel im HGG soll: Hier geht es um Ladenöffnungszeiten, und nicht um die Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals als Ganzes. Aus unserer Sicht gehört dies auf Bundesebene, zum Beispiel in einen Normalarbeitsvertrag oder in irgendeine andere Form der Sozialpartnerschaft. Weiter wissen wir auch nicht genau, was ein solcher Artikel tatsächlich bewirken soll, ob er schon an anderen Orten steht, ob er dort etwas bewirkt hat. Wir haben eher ein wenig den Eindruck, dass dies ein gewerkschaftlicher Papiertiger ist. Wir lehnen deshalb diesen Artikel ab und halten am geltenden Recht fest.

Präsident. Nächste Sprecherin für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich teile das, was ich sagen möchte, in drei Unterabschnitte. Ich möchte damit starten, dass ich als Fraktionssprecherin der SP-JUSO-PSA nochmals zum Ganzen rede, und ich möchte hier in dieser Halle mit Ihnen zusammen an all diejenigen denken, die uns im Verkauf während dieser Krise tagtäglich bedient haben. Ich finde, dass sie einen unglaublichen Job geleistet haben, zu welchen Tageszeiten auch immer: Sie sind dagestanden und haben sich dem ausgesetzt, ohne zu wissen, wie sich das Virus überträgt, während sie uns Brot, Milch und Käse verkauften. Danke all jenen, die das an der Front draussen gemacht haben. Ich möchte auch nicht unterlassen, an all die Unternehmer zu denken – die Laden und «Lädeli»-Besitzer –, die schliessen mussten, die jetzt noch nicht wissen, wie sie ihre Umsätze wieder holen, die nicht wissen, wie sie die Löhne zahlen, die nicht wissen, ob sie ihre Leute weiterhin anstellen können. Und ich denke an all jene, die in dieser Zeit nicht arbeiten konnten, weil der Laden geschlossen war, weil sie Arbeit auf Abruf haben, die nicht wissen, wie es weitergeht in ihrem Leben. Denken Sie nochmals daran: Es sind 40'000 Personen im Kanton Bern, die in dieser Branche arbeiten. Danke für das, was Sie geleistet haben, ich drücke Ihnen die Daumen, und wir unterstützen Sie alle auch, indem wir lokal einkaufen und da sind – auch in der Zeit nach den grossen Bedrohungen durch das Virus.

Dann wechsele ich das Thema und komme zum Artikel, über den wir im Moment reden. Eigentlich hätte es hierzu von der Kommission Mehrheits- und Minderheitssprecher gegeben, aber ich nehme jetzt mein Minderheitsvotum mit jenem der SP-JUSO-PSA-Fraktion zusammen. Wir haben hier, dies hat der Sprecher vorhin schon gesagt, mit 7 Ja-, 10 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung gestimmt. Ich finde es ganz wichtig, dass man Folgendes realisiert – das hat Natalie Imboden vorhin auch gesagt: Es sind etwa 50 Prozent der Mitarbeitenden, die einem GAV unterliegen. Und es gibt im Kanton Bern verschiedene GAV: einen allgemein verbindlichen für Tankstellenshops in der Schweiz, dann gibt es einen Branchen-GAV für Innendekorationsgewerbe, Möbel, Buchhandlungen, und dann gibt es vor allem Firmen-GAV. Das finde ich noch spannend, wenn man einmal realisiert, wer eigentlich einen Firmen-GAV hat und wer nicht. Das ist vielleicht auch etwas, das uns motivieren könnte, wo wir in Zukunft einkaufen gehen. Es sind Migros, Coop, Lidl Schweiz, Fenaco inklusive Landi. That's it: Mehr haben keinen GAV. Und es ist eben nicht möglich, diesen GAV im Gesetz vorzuschreiben. Das wäre etwas vom Elegantesten gewesen, wenn man dies hätte können und machen dürfen. Deshalb stellt das, was Sie jetzt im Artikel 9a finden, einen Kompromiss dar, mit dem man sagt: Ja, irgendetwas Arbeitsrechtliches muss doch für diese Leute drinstehen. Ich bitte Sie wirklich, dem zuzustimmen und so die Mitarbeitenden wenigstens ein bisschen zu schützen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Wir sind für das geltende Recht gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Die Angelegenheit mit den Arbeitsbedingungen ist unserer Meinung nach Sache der Sozialpartner. Wir haben viel Arbeitsrecht auf Bundesebene, auf Kantonsebene, mit Gesetzen und Verordnungen, welche die

Rahmenbedingungen für die Arbeitsbedingungen festlegen. Wir sind klar der Meinung, dass weitergehende Bedingungen unter den Sozialpartnern geregelt werden müssen und nicht hier in diesem HGG. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion den Antrag einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Ablehnung zu folgen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU bleiben mehrheitlich beim Resultat der ersten Lesung. Ich nehme nämlich gerade zu allem Stellung: Den Artikel 9 lehnen wir ab. Wir wollen nicht an mehr Sonntagen öffnen, die Öffnungszeiten am Samstag bis um 18.00 Uhr können wir in Kauf nehmen. Ich persönlich bin nicht für mehr Öffnungszeiten, denn dadurch haben die Käufer nicht mehr Geld und geben nicht mehr Geld aus. Es gibt also nicht mehr Umsatz, nur mehr Kosten. Der Jugendschutz bei der E-Zigarette ist für uns klar, da sind wir dafür.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich spreche nur zu Artikel 9a und komme nachher nochmals nach vorne. Dieser Artikel, so wie er hier vorgeschlagen wird, ist überflüssig. Die Frage der orts- und branchenüblichen Löhne wird in Artikel 360a des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR) bereits quasi unter dem Titel der flankierenden Massnahmen geregelt. Dort ist auch geregelt, was passiert, wenn diese systematisch unterboten würden. Es ist dann Sache der tripartiten Kommission des Bundes, dort allenfalls Massnahmen zu ergreifen – wobei ich sagen muss, dass die Orts- und Branchenüblichkeit weitestgehend durch die grossen Detailhandelsorganisationen geprägt wird, nämlich Migros, Coop, Lidl und so weiter. Diese beherrschen quasi den Markt und legen dann auch mehr oder weniger fest, was orts- und branchenüblich ist. Wenn jemand davon abweicht, sind das meistens die kleinen Quartierläden, die aus wirtschaftlichen Gründen die Löhne, die Migros und Coop und so weiter haben, schlicht nicht bezahlen können. Ich bitte Sie, den Artikel abzulehnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst grundsätzlich: Wir stimmen den Regelungen, welche die E-Zigarette anbelangen, zu. Diese sind bei uns unbestritten. Zu den Ladenöffnungszeiten rede ich nachher. Und zum Antrag in Artikel 9a ist unsere Haltung so, dass wir diesen ablehnen. Einerseits sind wir grundsätzlich kritisch gegenüber mehr Regulierungen, andererseits ist er nicht notwendig. Da kann ich auf meine Vorredner verweisen. Und drittens ist es Sache der Sozialpartner, hier Vereinbarungen zu treffen. Wir glauben deshalb nicht, dass es richtig ist, dies im HGG zu verankern, und lehnen den Antrag ab.

Präsident. Als Einzelsprecherin Grossrätin Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Zuerst zu meiner Interessenbindung, die Sie wahrscheinlich ja schon kennen: Ich bin Präsidentin des Gewerkschaftsbundes Stadt Bern und Umgebung (GSB), und damit vertrete ich direkt alle bei den Gewerkschaften angeschlossenen oder organisierten Verkäuferinnen und Verkäufer.

Bei diesem Antrag geht es neben dem Status quo der Ladenöffnungszeiten um ein wichtiges Anliegen bei diesem Geschäft. Verkäuferinnen und Verkäufer verdienen in der Regel um die 4000 Franken; wir haben es schon gehört. Wenn sie etwas älter oder erfahrener sind, kommen sie dann vielleicht auf 4300 oder 4500 Franken, und dies bei 45-Stunden-Wochen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit diesem Lohn kann man keine grossen Sprünge machen, schon nur die Miete und die Krankenkasse fressen einen grossen Teil dieses Einkommens weg. Ein Lohn muss so berechnet sein, dass eine Person allein davon leben kann. Wir können nicht immer davon ausgehen, dass alle Menschen, die im Verkauf arbeiten, Frauen sind mit einem Ehemann, der auch noch verdient. Und auch nicht jede Verkäuferin oder jeder Verkäufer übt diesen Beruf nur aus, weil sie es gern machen und ihnen die Arbeit wichtiger ist als das Einkommen. Das Idealste für die Festlegung der Löhne wäre natürlich ein GAV. Mit einem GAV werden die Anstellungsbedingungen und die Löhne transparent, gelten für alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gleich, und die Arbeitnehmerinnen wissen, woran sie sind. Sie müssen sich nicht den manchmal sehr erniedrigenden Anstellungsverhandlungen aussetzen. Aber von einem allgemein verbindlichen GAV für das gesamte Verkaufspersonal sind wir im Kanton Bern weit weg. Damit, dass wir wenigstens die ortsüblichen Löhne und die branchenüblichen Anstellungsbedingungen im Gesetz festschreiben können, schaffen wir wenigstens ein wenig Sicherheit für all die Frauen und Männer, die im Verkauf arbeiten. Diese wurden, wie wir festgestellt haben – wir haben es auch schon gehört –, in Zeiten des Lockdowns als systemrelevant bezeichnet. Auch wenn es schon x-mal gesagt wurde: Klatschen allein genügt nicht. Loben

und dann doch nicht bereit sein, die Arbeitsbedingungen dieser Menschen zu verbessern, ist doppelzünftig und eigentlich gemein. Also helfen Sie doch mit, hier ein starkes Zeichen für die Frauen und Männer im Verkauf zu setzen. Geben Sie ihnen damit wenigstens die Anerkennung, die sie brauchen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich komme gern nochmals nach vorn, weil mich ein paar Voten von *Vorrednern* doch jetzt noch dazu provoziert haben. Ich möchte einen Appell machen, nochmals zu überlegen, was die Aussagen von vorher bedeutet haben: zu sagen, es sei nicht der richtige Moment. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hier wollen die Ladenöffnungszeiten für viele Beschäftigte verlängern. Dies bedeutet auch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Aber gleichzeitig zu sagen: «Es ist nicht an uns hier, wir waschen unsere Hände in Unschuld, wir sind nicht verantwortlich für die Arbeitsbedingungen», das ist – Entschuldigung für das Wort – schlichtweg heuchlerisch.

Es wurde gesagt: Ja, der Bund. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ladenöffnungszeiten werden eben kantonal geregelt; dies ist eine Kompetenz des Kantons. Und es ist auch nicht so, dass es einen nationalen GAV für die Branche gibt. Es gibt regionale GAV im Detailhandel. Interessenbindung: Ich war früher Gewerkschaftssekretärin, ich habe GAV verhandelt und auch gemerkt, wo man nicht verhandeln kann, weil auf der Arbeitgeberseite keine Bereitschaft besteht – unter anderem im Kanton Bern im Detailhandel –, um für einen kantonalen GAV zu verhandeln. Deshalb, und das ist eben die Realität, ist die Hälfte der Beschäftigten nicht geschützt. Daher können Sie hier nicht sagen: «Ja, wir sind nicht verantwortlich.» Wir hier sind verantwortlich. Es wurde gesagt: Es geht um 40'000 Beschäftigte, davon ist die Hälfte einem GAV unterstellt und die andere Hälfte eben nicht. Das heisst: Diese hat vielleicht nicht einmal die 3900 Franken Mindestlohn.

Und an die Adresse von Adi Haas, der am Schluss gesagt hat: «Ja, die können sich das wirtschaftlich nicht leisten»: Sind Sie denn ernsthaft der Meinung, wir sollen hier im Grossen Rat Geschäftsmodelle legislieren und unterstützen, die nichtexistenzsichernde Löhne ermöglichen? Da muss ich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich stelle mir politische Arbeit anders vor. Wir haben alle gesagt, dass Gesundheitsschutz wichtig sei – der Arbeitnehmerschutz und der Arbeitnehmerinnen-schutz ist auch wichtig. Und diese Bestimmung leistet einen kleinen Beitrag. Ich bitte Sie, noch einmal zu überlegen, ob es klug ist, zu meinen, es habe nichts mit uns zu tun. Ganz klar: Es geht bei den Ladenöffnungszeiten und genau bei diesem Artikel 9a um Beschäftigungsverhältnisse. Geben Sie sich einen Ruck und helfen Sie den Verkäuferinnen und Verkäufern, damit sich ihre Arbeitsbedingungen wenigstens minim verbessern.

Präsident. Vor der Regierung gebe ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Hans-Ruedi Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Dieser Antrag auf Einfügung von Artikel 9a ins HGG wurde an der FiKo-Sitzung vom 30. April neu zuhanden der zweiten Lesung eingebracht. Die FiKo hat diesen Antrag diskutiert und beantragt dem Grossen Rat mit 7 Ja- zu 10 Nein-Stimmen, ihn abzulehnen. Auch der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab. Weshalb? Die Mehrheit der FiKo hat sich bei ihrer Entscheidungsfindung primär auch an der ablehnenden Haltung der Vertretung der WEU orientiert. Diese hat darauf hingewiesen, dass eine solche Regelung weder im Mitberichts- noch im Vernehmlassungsverfahren zur Diskussion stand. Es stelle sich auch eine Auslegungsfrage, was orts- und branchenübliche Bedingungen denn ganz konkret bedeuteten. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Mehrheit der FiKo, den Abänderungsantrag abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Der FiKo-Sprecher hat die Beurteilung der Regierung umfassend und genau wiedergegeben, ich habe dazu keine Ergänzungen zu machen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 9a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Minderheit [Zybach, Spiez] *gegen* Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] / Regierungsrat)
 Vote (Art. 9a [nouveau], al. 1 ; proposition minorité CFin [Zybach, Spiez] *contre* proposition majorité CFin [Saxer, Gümligen] / Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) / Regierungsrat /

Adoption proposition majorité CFin (Saxer, Gümligen) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 52

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung den Vorzug gegeben, mit 52 Ja- gegen 90 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10 Abs. 1 / Art. 10, al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Zybach, Spiez) / Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFin (Zybach, Spiez) / du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Antrag FiKo-Minderheit (Saxer, Gümligen)

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de la minorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

Résultat de la première lecture

Präsident. Artikel 10 Absatz 1: Dort haben wir einen Antrag der FiKo-Mehrheit, vertreten durch Frau Zybach, und der Regierung, gegen den Antrag der FiKo-Minderheit, vertreten durch Grossrat Saxer. Ich bitte Frau Zybach, den Antrag zu begründen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Mehrheit. Es gibt ein wenig einen Marathon, wenn man da auf der anderen Seite sitzt und sich anmelden möchte; es ist ohnehin ein relativ grosser Weg, den man jeweils hat.

Ja, es ist sehr aussergewöhnlich, denke ich, dass wir hier als FiKo-Mehrheit im Zusammenhang mit diesen Ladenöffnungszeiten reden können, dass wirklich eine Mehrheit da ist. Wir haben mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt, dass man hier bei diesem Artikel beim geltenden Recht bleibt. Was waren die Überlegungen? Ein Teil der Kommission – den kennen Sie schon, da habe ich die Meinung vorhin bereits kundgetan – ist der Überzeugung, dass die Ladenöffnungszeiten lang genug sind und dass man wirklich beim geltenden Recht bleiben kann. Dann gibt es einen anderen Teil der FiKo, der – und das möchte ich hier wirklich auch als positiv herausstreichen – sich überlegt hat, wo es eine Kompromisslösung geben könnte und wie man in dieser doch ein wenig verfahrenen Situation, in der wir den Gesundheitsschutz vorantreiben und dies nicht mit einem Referendum noch verlängern möchten, einen Kompromiss finden könnte. Dies ist ein Kompromiss, der von dieser Seite eingegeben wurde, im Sinn von: Man lässt hier wirklich die Ladenöffnungszeiten am Samstag bis 17.00 Uhr stehen. Ob der Kompromiss dann in allen Teilen überzeugt, ist eine andere Frage, aber es ist ein Ansatz, den man in der FiKo gemacht hat.

Ich möchte hier inhaltlich noch darauf hinweisen – wenn wir davon reden, dass diese Leute am Samstag einfach noch eine Stunde mehr arbeiten könnten: Wir haben vorhin über den GAV geredet, über die Arbeitsbedingungen, Sie haben die Löhne gehört, die bei Ungelernten unter 4000 Franken liegen, wo es schwierig wird, sich das zu finanzieren, was man, um ein schönes und gutes Leben führen zu können, eigentlich bräuchte. Ich möchte Ihnen hier einfach noch zitieren, was eigentlich die wöchentlichen Höchstarbeitszeiten sind: Sie betragen im Detailhandel 45 Stunden. In den Grossbetrieben, in anderen Betrieben sind es 50 Stunden. Und es gibt den Begriff der

Höchstarbeitszeit: Das heisst, die Leute dürfen wegen dringlich anfallender Arbeiten Überstunden machen, und das wäre es dann wahrscheinlich auch, wenn man von 17.00 bis 18.00 Uhr noch zusätzlich offen halten dürfte. Sie dürfen 170 bis 140 Stunden pro Jahr noch zusätzlich machen. Dies ergibt sehr lange Arbeitstage. Ich weiss nicht, wer von Ihnen Erfahrungen im Detailhandel hat. Ich habe es wahrscheinlich hier auch schon erzählt: Ich habe mein Studium so verdient. Ich habe bei der Migros und bei Sprüngli am Flughafen gearbeitet, und ich kann Ihnen sagen: Am Samstag um 16.00 Uhr – jetzt ist ja bis um 17.00 Uhr offen – hat man irgendeinmal Beine nach dieser Woche, da sagt man: Ich mag nicht mehr stehen. Es sind anstrengende Jobs, man hat nicht einfach die Knie unter dem Schreibtisch wie wir, sondern man ist dran, man redet, man erklärt, man hat schwierige Kunden, lustige Kunden, aber es ist körperlich auch etwas Anstrengendes. Gönnen wir doch diesen Leuten eine Stunde, in der sie eben am Samstag nicht zusätzlich arbeiten müssen. Bleiben wir beim geltenden Recht. Ich hoffe und zähle auf Sie, dass Sie der FiKo-Mehrheit – sei es aus inhaltlichen Gründen, sei es aus Kompromissgründen – zustimmen werden.

Präsident. Die Haltung der FiKo-Minderheit vertritt Grossrat Hans-Ruedi Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Bei Artikel 10 Absatz 1 des HGG geht es darum, zu entscheiden, ob die Detailverkaufsgeschäfte an Samstagen neu bis 18.00 Uhr – heute bis 17.00 Uhr – offen bleiben dürfen. Der Grosse Rat hat dieses Anliegen bereits zweimal beraten und ist beide Male zu einem positiven Ergebnis gelangt. Das heisst, er hat die geringfügige Erweiterung der Ladenöffnungszeiten am Samstag genehmigt. Diese beiden Zustimmungsmassnahmen erfolgten zuerst einmal bei der Überweisung der Motion Haas/Saxer im Jahr 2019 (M 057-2019) und das zweite Mal in der ersten Lesung des HGG vor drei Monaten mit einem Stimmenverhältnis von damals 75 Ja- zu 64 Nein-Stimmen. Die FiKo beantragt dem Grossen Rat heute mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Entscheid aus der ersten Lesung zu kippen und das bisherige Recht beizubehalten. Die Begründung für diesen Mehrheitsentscheid haben Sie vorhin von Grossrätin Ursula Zybach bereits gehört. Bei diesem Artikel bin ich jetzt also das einzige Mal Sprecher der FiKo-Minderheit.

Warum wollen wir an der Verlängerung der Öffnungszeiten an den Samstagen von 17.00 bis 18.00 Uhr festhalten? Ich erwähne in aller Kürze vier Gründe. Erstens: Die Detailverkaufsgeschäfte stehen seit Jahren unter grossem Druck. Es sind bereits mehrere tausend Arbeitsplätze verloren gegangen. Es ist bereits erwähnt worden: Gemäss den neusten verfügbaren Daten sind im Kanton Bern rund 40'000 Personen im Detailhandel beschäftigt. Mit einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten können wir die Konkurrenzfähigkeit des Detailhandels namentlich auch gegenüber dem Onlinehandel verbessern. Auch die Sicherheit der Arbeitsplätze wird erhöht, wenn die Konkurrenzfähigkeit verbessert wird. Punkt 2: Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten bedeutet einen zusätzlichen Anreiz für Kundinnen und Kunden, die Detailverkaufsgeschäfte zu besuchen. Dies bringt eine allseits erwünschte, zusätzliche Belebung von Städten und Dörfern. Punkt 3: Es wird kein einziges Geschäft gezwungen, am Samstag tatsächlich auch bis um 18.00 Uhr offen zu halten. Mit der Gesetzesänderung würden wir aber die Handlungsspielräume der Unternehmerinnen und Unternehmer erhöhen. Und Punkt 4: Im Quervergleich mit den anderen Kantonen liegen die heutigen Öffnungszeiten im unteren Mittelfeld. Wenn wir die vorliegenden Anträge gutheissen, liegen wir immer noch im Mittelfeld. Es handelt sich um eine sehr massvolle Erweiterung, und namens der FiKo-Minderheit beantrage ich Ihnen, dass man die Entscheide aus der ersten Lesung bestätigt und an dieser Verlängerung am Samstagabend festhält.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen: für die BDP-Fraktion, Grossrat Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben den Kompromissantrag nach der ersten Lesung eingereicht, nach dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir haben bei der ersten Lesung gemerkt oder mussten feststellen, dass das Gesetz nicht so einfach durchgeht, wie wir es gern hätten – vor allem die Sache mit den E-Zigaretten, die wir sehr schnell einführen und bei der wir sehr schnell zum Ziel kommen möchten. Wegen dieser Ladenöffnungszeiten gibt es Verzögerungen, weil das Referendum angedroht wurde. Darum wollten wir es mit einem Kompromissvorschlag probieren, der die Motivation für ein Referendum deutlich herabsetzt. Wir können es nicht verhindern, dass jemand das Referendum ergreift, aber wir sind der Meinung, dass es attraktiver ist, wenn wir zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe im Jahr haben, statt an jedem Samstag eine Stunde länger offen zu halten. Die meisten von uns haben am Samstag frei, haben den ganzen Tag

die Möglichkeit, einzukaufen, und darum finden wir auch, dass es eine Zumutung ist, wenn wir dem Verkaufspersonal am Samstagabend noch eine Stunde mehr aufs Auge drücken, sodass sie bis um 18.00 Uhr arbeiten müssen. Wenn sie danach noch putzen, aufräumen und abrechnen müssen, ist 19.00 bis 19.30 Uhr, bis sie zu Hause sind. Und dann ist für die Familie der Abend auch gelaufen. Hingegen zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe: Dies ist für die Familie ein Einkaufserlebnis, dies ist attraktiv und auch für die Verkaufsgeschäfte sicher eine Bereicherung – wenn ich in unserer Gegend schaue, wie viele zum Beispiel am Ostermontag nach Neuenburg fahren, um einzukaufen, weil dort offen ist. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Kompromissvorschlag ein gangbarer Weg ist, sodass man das HGG sehr rasch einführen kann, mit diesen E-Zigaretten, mit diesem Gesundheitsaspekt, und gleichzeitig auch dem Handel ein Stück weit entgegenkommen kann, indem wir die zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufe machen. Ich bin froh, dass die FiKo-Mehrheit diesem Kompromissantrag zugestimmt hat, und Sie haben gesehen, dass sich auch die Regierung dem Kompromiss angeglichen hat. Danke vielmals, wenn Sie dem Kompromiss so zustimmen können. Bei Artikel 10 Absatz 1 stimmt die BDP einstimmig für geltendes Recht, für den Antrag der Mehrheit der FiKo und der Regierung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FiKo hat eigentlich aus der ersten Lesung den Auftrag erhalten, den Eventualantrag zu überprüfen und anzuschauen. Was wir jetzt haben, geht eigentlich darüber hinaus. Und ein Teil der FiKo, also einzelne Leute – Jakob Etter hat es gesagt – haben eine Art Kompromiss gemacht, wobei: Das Traurige ist eigentlich, dass sie diesen Kompromiss vor allem mit sich selbst gemacht haben und dass es keinen Gegenpart gibt, der gesagt hat: «Wenn Sie diesen Kompromiss machen und beschliessen würden, dann würden wir allenfalls auf das Referendum verzichten.» Das hatten wir nicht. Die Leute haben einfach einmal am Abend in einer Stunde mit sich selbst geredet. Das ist natürlich nicht unbedingt ein Kompromiss.

Die FDP ist klar der Meinung: Wir müssen an der Lösung der ersten Lesung festhalten, wir können jetzt diese Vorlage nicht einfach zur Unkenntlichkeit abspecken. Längere Öffnungszeiten oder minimal längere Öffnungszeiten an den Samstagen – Frau Zybach hat ja gesagt, es sei nur minimal – entsprechen einem klaren Kundenbedürfnis. Und wenn man die Kunden und die Läden fragt, dann sagen sie, der Samstag sei eben wichtig, den solle man jetzt hier nicht einfach aus der Vorlage kippen. Er bedeutet eine Chance, und Sie wissen ja, auch das Leben verschiebt sich immer ein bisschen mehr in den Abend hinein. An diejenigen, die jetzt das Gefühl haben, die Leute müssten dann länger arbeiten: Das stimmt schlicht nicht. 70 Prozent des Personals im Detailhandel sind in einem GAV organisiert; die Grossen – Migros, Coop, Lidl und so weiter – und die allermeisten haben eine 41-Stunden-Woche fixiert. Jetzt müssen Sie nicht kommen und sagen: «Die arbeiten dann weiss der Kuckuck wie lange», sondern die haben eine 41-Stunden-Woche. Und wenn sich die Zeiten verschieben, dann gibt es halt eine andere Organisation des Personals. Es gibt im Übrigen auch viele Studenten und Gymnasiasten, die gern einmal am Abend an der Kasse arbeiten. Und für diese ist Samstag um 18.00 Uhr eigentlich nichts, denn bei ihnen beginnt das Leben erst um 22.00 Uhr abends.

Übertreiben Sie jetzt nicht – ich finde es eine kleine Lösung zugunsten der Kunden, zur Belebung des Detailhandels und zu einer zeitgemässen Gesetzgebung. Ich bitte Sie, dem Antrag, das heisst, dem Ergebnis der ersten Lesung mit diesen zwei Änderungen im Rahmen der Ladenöffnungszeiten, zuzustimmen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich erlaube mir jetzt auch, gleich zur ganzen Vorlage Stellung zu nehmen. Ich komme erst jetzt nach vorne, weil erst jetzt der erste zentrale Artikel zur Debatte steht. Wir Grünliberalen haben uns von Anfang an klar hinter beide Teile der Vorlage gestellt, also hinter den Nichtraucherschutz und hinter die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Für uns hat sich auch nichts verändert. Vielleicht an Ursula Zybach, die gesagt hat, es hätten dabei alle ein schlechtes Gefühl gehabt: Bei uns war dies nicht der Fall; wir hatten kein schlechtes Gefühl. Wir haben aber mitgeholfen, jetzt eine Lösung zu finden, damit man den Nichtraucherschutz auch gewährleisten kann, wenn es ein Referendum geben würde, und dies ist mit dem Eventualantrag der Fall.

Betreffend den angeblichen Kompromiss geht es uns je länger, je mehr so wie Adrian Haas: Wir wären noch offen gewesen, wenn die linke Seite und die Gewerkschaften wirklich klar gesagt hätten: «Wir verzichten auf ein Referendum, wenn wir den Sonntag liberalisieren; wir tragen das auch aktiv mit.» Doch wir haben es heute wieder gehört, und auch sonst sind im Vorfeld keine Anzeichen gekommen, dass es tatsächlich ein Kompromiss ist, der auch von der anderen Seite mitgetragen

wird. Vielmehr wird jetzt einfach etwas als Kompromiss verkauft, das gar nicht nötig ist. Denn der wahre Kompromiss ist der Eventualantrag: Der Eventualantrag gewährleistet nämlich, dass der Nichtraucherschutz so oder so eingeführt wird, und wenn es ein Referendum gibt, kann man separat über die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten abstimmen. Aus diesem Grund gibt es für uns auch keinen Grund, jetzt nochmals hinter das Ergebnis der ersten Lesung zurückzugehen. Wir werden dieses mittragen, und am Schluss, falls es ein Referendum gibt, wird das Volk über die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die wir klar unterstützen, befinden können. Vielleicht einfach dazu noch einen Satz: Wir glauben auch nicht, dass mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten jetzt alle Probleme des Detailhandels gelöst werden. Es ist aber sicher so, dass gerade die Krise, die wir jetzt hatten, den Onlinehandel nochmals stärken wird. Wir alle haben diesen wahrscheinlich genutzt, und viele von uns werden ihn in Zukunft wahrscheinlich eher noch ein wenig mehr nutzen als weniger. Und dann ist es einfach wichtig, dass wir dem Detailhandel möglichst viel Freiheiten geben. Es ist sicher nicht so, dass diese Stunde mehr am Samstag jetzt alle Probleme löst; sie schafft aber für die, die wollen, etwas mehr Flexibilität, und für die, die das nicht wollen, nicht. Das Beispiel Zürich, das heute im «Bund» gut ausgeführt ist, zeigt es: Dort ist es so, dass gewisse sehr zentrale Läden die Ladenöffnungszeiten ausreizen, diejenigen in den Quartieren aber weniger, weil es dort weniger ein Bedürfnis gibt. Wir sind also überzeugt, dass dies sehr pragmatisch und sehr zurückhaltend genutzt werden wird.

Wir unterstützen deshalb das Resultat der ersten Lesung und unterstützen insbesondere den Eventualantrag, der übrigens nicht nur von mir, sondern auch von Ruedi Löffel verfasst wurde, dem Erfinder des Nichtraucherschutzes, einem Gegner der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ich glaube, dies ist der beste Beleg dafür, dass dies eben der tatsächliche Kompromiss ist, der hier vorliegt.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich sage grundsätzlich etwas zu den Ladenöffnungszeiten; ich komme nachher, beim Artikel 11, nicht nochmals nach vorne. Normalerweise ist die EVP dafür bekannt, dass sie Brücken schlägt – das steht meistens auch bei uns im Wahlprospekt – und dass wir auch bereit sind, Kompromisse zu schliessen. Hier, im Bereich der Ladenöffnungszeiten, sind wir aber ohne Wenn und Aber für das geltende Recht und ohne Wenn und Aber gegen die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten. Wir werden deshalb auch nicht dem sogenannten Kompromiss zustimmen, den die FiKo-Mehrheit hier eingebracht hat. Dabei geht es der EVP nicht «nur» – in Anführungszeichen – um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Detailhandel. Es geht uns auch nicht «nur» um die Sonntagsverkäufe, weil wir finden, dass der Sonntag so entheiligt wird oder dass wir dadurch in unseren religiösen Bedürfnissen beschnitten werden. Die EVP ist auch nicht wirtschaftsfeindlich. Sogar Hans-Ueli Grädel hat das vorhin gesagt: Es ist ja nicht so, dass durch die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten mehr Umsatz generiert wird; es wird einfach mehr Arbeitszeit generiert, und dadurch wird auch nicht die Wirtschaft gestärkt.

Die EVP will mit der Beschränkung der Ladenöffnungszeiten Zeit-Raum-Planung betreiben. Auch in der Raumplanung gibt es nicht nur Industrie-, Gewerbe- und Wohnzonen, es gibt auch Grünräume, es gibt Pärke, es gibt Orte, wo man sich erholen, wo man die Ruhe geniessen kann. Heute werden diese Grünzonen wie selbstverständlich eingeplant. Es wäre undenkbar, dass man sie in einer Planung einfach wegliesse, weil man dadurch mehr Profit generieren will oder weil man meint, dass dadurch mehr Arbeitsplätze oder mehr Wohnungen generiert werden können. Die EVP ist der Meinung, dass es auch zeitliche Grünräume braucht; dies für die ganze Bevölkerung und nicht nur für die Menschen im Detailhandel. Wir sind überzeugt, dass es gesund ist, wenn unser Tag beziehungsweise unsere Woche einen Rhythmus hat, der auch Ruheräume enthält, in denen man auch einfach so, ohne etwas zu leisten, Beziehungen pflegen oder ganz einfach nichts tun kann. Das hat für uns nicht unbedingt etwas mit Einkaufserlebnis zu tun. Also: Wir werden bei den Artikeln 10 und 11 für das geltende Recht stimmen. Wir wollen all die Bäume, unter denen sich unsere Vorfahren ausruhten, erhalten und nicht einfach gedankenlos abholzen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Barbara Streit, ein wunderschönes Bild: Ruheräume in unserer Gesellschaft erhalten. Dass dies ein wichtiges Anliegen ist, da kann die grüne Fraktion auch dahinterstehen. Einfach, damit man sich nochmals überlegt, wie lange die Läden eigentlich offen sind: Sie wissen es alle – man sieht es auch in der Vorlage: Man kann die Läden jeden Tag von 6.00 Uhr bis um 20.00 Uhr offen halten, das gibt 84 Stunden. Am Samstag kann man sie bisher auch noch 10 Stunden offen halten, das gibt 94 Stunden. Und jetzt geht es noch um die 95. Stunde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren hier über die 95. Stunde Ladenöffnungszeit, zu der man die

Läden offen halten kann. Sie wissen alle: Wenn man eine 40-Stunden-Woche hat, hat man immer noch sehr, sehr viele Zeiten, zu denen man einkaufen kann. Das ist gesichert. Die Geschäfte sind auch an über 300 Tagen im Jahr offen, also auch hier: Es gibt eine sehr ausgedehnte Ladenöffnungszeit. Deshalb ist ja der Kanton Bern, wenn man es gesamtschweizerisch anschaut, im oberen liberalisierten Mittelfeld. Die Frage ist jetzt: Warum am Samstag eine Stunde mehr? Sowohl Barbara Streit wie auch der Vertreter der BDP haben es gesagt: Eine Stunde mehr heisst nicht einfach nur eine Stunde mehr. Das heisst: Der Samstag ist eigentlich ein normaler Arbeitstag für diejenigen, die dann arbeiten müssen. Wie gesagt, der Laden muss noch geschlossen und geputzt werden, und nachher muss man noch nach Hause gehen. Das heisst: Am Samstag kommt man um 20.00 Uhr zurück, und das ist dann ein normaler Tag. Das heisst: Die Verkäuferinnen haben wirklich eine 6-Tage-Woche, in der sie eigentlich gar keinen Samstag mehr haben. Das ist die Realität.

Ein Argument möchte ich noch an die Reihen der FDP richten: Wer jetzt hier der Meinung ist, wir würden die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Bern verstärken, indem wir die Stunde 95 einführen, dann, muss ich sagen, verstehe ich es nicht. Ich kann einen Franken nur einmal ausgeben: Wenn ich ihn am Samstag um 16.00 Uhr ausbebe, gebe ich ihn um 17.00 Uhr nicht mehr aus, denn ich habe ja nicht mehr Geld, und wenn ich ihn um 17.00 Uhr ausbebe, gebe ich ihn um 18.00 oder 17.55 Uhr auch nicht mehr aus. Und an diejenigen, die sagen: «Der Onlinehandel!» – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zürich hat längere Ladenöffnungszeiten, wir wissen es. Aber hat jemand bereits gehört, dass in Zürich der Onlinehandel kein Problem sei? Also, es gibt absolut keinen Zusammenhang zwischen der Länge der Ladenöffnungszeiten – «more of the same», wie gesagt wurde – und der Frage, wie viel man zum Kaufen und zum Shoppen hat.

Und zum Schluss noch ein Argument: Ich weiss nicht, wer von Ihnen letztes Jahr am 14. Juni in der Marktgassee war, wo mehrere hundert Verkäuferinnen ein riesiges Transparent ausgebreitet hatten, worauf stand: «Nicht längere Ladenöffnungszeiten.» Ich habe es gesehen. Diejenigen, die es nicht gesehen haben, können noch den Bildband kaufen, der in diesen Tagen besprochen wurde. Ich habe keine Aktien dort, ich mache keine Schleichwerbung. Man sieht das Bild nochmals: «Nicht längere Ladenöffnungszeiten.» Hören Sie doch einmal, was die Verkäuferinnen sagen: Sie wollen das nicht. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion die Artikel 10 und 11, geltendes Recht.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst vielleicht zu diesem Wort «Kompromiss»: Ich habe auch noch nicht recht verstanden, wer mit wem welchen Kompromiss gemacht hat, muss ich gerade sagen. Ich habe auch niemanden gehört, der hier gesagt hat: Wenn das so kommt, dann würden wir auf das Referendum verzichten und so. Also, dieser Kompromiss, der erschliesst sich mir jetzt noch nicht ganz.

Im Namen der SVP kann ich sagen, dass wir für die moderate Anpassung der Ladenöffnungszeiten eingestanden sind, schon in der ersten Lesung. Für uns war das Ergebnis der ersten Lesung deshalb gut. Jetzt kann man sich fragen, was sich seither verändert hat: Wir hatten seither den Lockdown, das war eine schwierige Situation, und wir hatten selbstverständlich auch den grossen Einsatz des Verkaufspersonals, den ich durchaus auch würdige. Aber was lehrt uns dies jetzt? Sind wir jetzt der Meinung, dass es aufgrund dieser Erfahrung mehr Vorschriften braucht, mehr Einschränkungen braucht? Muss der stationäre Handel eingeschränkt werden? Oder ist es vielleicht so, dass sich manche Leute ein wenig ans Onlineshopping gewöhnt haben und vielleicht dann gar nicht mehr zurückgehen? Das ist das, was vorhin auch gesagt wurde: Ich glaube, diese Entwicklung kann dazu führen, dass dort Umsätze verloren gehen. Und es wurde auch gesagt, es wäre gut, wenn man lokal einkaufen würde. Wir teilen dies, aber wenn man lokal einkaufen will, sollten einfach die Läden dann offen sein, wenn man einkaufen möchte. Wenn Sie heute den «Bund» lesen, so sehen Sie, dass dieses Bedürfnis tatsächlich an manchen Orten besteht, und deshalb sind wir der Auffassung, dass man diese moderate Ausdehnung vertreten kann, weil dies dem stationären Handel und damit auch den entsprechenden Arbeitsplätzen helfen kann.

Ich möchte auch darauf noch hinweisen: Es steht im HGG nirgends, man müsse dann offen haben. Man muss das nicht! Wenn in einer Stadt oder in einem Gebiet oder in einem Quartier die Umsätze nicht gemacht werden können, dann muss man den Laden nicht öffnen, man muss das nicht. Wenn aber das Bedürfnis besteht und man tatsächlich etwas verkaufen kann und etwas verkaufen will, dann kann man öffnen, wenn man diese moderate Ausdehnung beschliesst. Man muss also nicht. Letztlich – Sie können heute den Artikel im «Bund» lesen – werden wahrscheinlich nicht wir hier entscheiden, wie lange die Läden offen sind, sondern die Wirtschaftlichkeit wird dies entscheiden. Das ist das Erste. Und das Zweite: Wir können auch sagen, wir machen diesen Schritt nicht. Da wird nicht von heute auf morgen die Welt untergehen. Aber wir müssen schon sehen: Wir sind in

einer Konkurrenz; Sie sehen dies jetzt zum Beispiel in Freiburg, wo sie Befürchtungen haben, dass der Kanton Bern oder die Stadt Bern attraktiver wird. Da sieht man nachher, dass die ein wenig Befürchtungen haben. Und das heisst ja für uns, dass wir dort allenfalls ein Potenzial an Umsatz haben. Wir sind der Auffassung, dass man dieser moderaten Ausdehnung im Interesse des stationären Handels hier zustimmen kann. Wir sind jetzt von der Mehrheit zur Minderheit geworden. Ich bitte Sie, dem Vorschlag und dem Antrag der Kommissionsminderheit zum Artikel 10 zuzustimmen.

Präsident. Und noch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, der FiKo-Mehrheit und der Regierung zuzustimmen. Warum? Zum einen – wir haben es vorhin gehört – ist es die 95. Stunde. Braucht es diese wirklich? Wir sind der Meinung: nein. Geltendes Recht ist völlig okay. Ich weise Sie nochmals auf die Höchstarbeitszeiten hin, das sind 50 Stunden pro Woche. Wenn Sie sich vorstellen, was es bedeutet – nochmals: es sind 40'000 Personen, 70 Prozent davon Frauen –, wenn man 50 Stunden pro Woche arbeiten kann, muss, und dass dies in Spitzenzeiten noch erhöht werden kann: Das gibt unglaublich lange Tage, und ich glaube, wenn wir uns das Transparent nochmals vor Augen führen, das Natalie Imboden vorhin erwähnt hat, das die Verkäuferinnen hier in der Innenstadt gezeigt haben, dann wird uns klar: Das ist nicht ein Bedürfnis, und das ist nicht etwas, was die Gesundheit und die Zufriedenheit der Verkäuferinnen fördert.

Wir haben es vorhin gehört: Man kann es ja machen oder nicht. Adrian Haas hat es gesagt, der FiKo-Minderheitssprecher hat es gesagt, Raphael Lanz hat jetzt gerade darauf aufmerksam gemacht. Gleichzeitig hat Grossrat Lanz auf etwas aufmerksam gemacht, das eben zeigt: Es ist genau *nicht* so. Im erwähnten «Bund»-Artikel steht nämlich, dass sich Freiburg auch Gedanken macht – wenn dann unsere Ladenöffnungszeiten länger wären –, dass dann Freiburger vielleicht nach Bern einkaufen kommen würden. Das heisst, mit anderen Worten, es ist doch so: Wenn die einen es einführen, gibt es auch einen Druck, zu sagen: «Ja, mache ich es jetzt auch? Muss ich eigentlich? Wie gehe ich damit um?» Das ist dann nicht mehr einfach frei zu entscheiden, sondern das setzt alle unter Druck, Sie alle kennen das auch.

Und dann möchte ich noch etwas zu Adrian Haas sagen: Klar ist Verkauf super, wenn man studiert. Ich habe es Ihnen ja vorhin gesagt: Ich kenne das. Das macht Spass. Ich konnte am Flughafen Zürich zwischen, was war das, irgendwie 18.00 und 20.00 Uhr noch arbeiten, das war perfekt nach der Vorlesung. Aber, nicht wahr: Für 40'000 Leute ist das ihr Beruf, sie arbeiten darauf. Sie haben keine Lehre, eine Lehre, eine Anlehre, eine Weiterbildung gemacht, das ist ein Beruf. Sie leben davon, sie müssen ihr Brot und ihren Käse auch damit kaufen. Mit Studenten kann man unsere Wirtschaft nicht aufrechterhalten. Und stellen Sie sich einmal vor: Adrian, du würdest eine neue Uhr kaufen, zum Beispiel bei einem Studenten, der zwischen 18.00 und 20.00 Uhr dort ist, oder einen Blumenstrauss binden lassen von einer Studentin, die ab und zu dort arbeitet. Es gibt einfach auch Berufe, für die man wirklich eine Qualifikation haben muss, und hier von studentischen Arbeitsplätzen zu reden ... Wenn dies eben wirklich Berufe, Funktionen sind, womit man sich ein eigenes Leben verdienen können muss, finde ich das nicht ganz adäquat. Ich bitte Sie in diesem Sinn und Geist, wirklich der FiKo-Mehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erste Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich bin eine von denen, die nicht online einkaufen. Ich mache es nicht, ich habe es auch nicht während des Lockdowns gemacht. Ich mache es aus zwei Gründen nicht: Erstens einmal, weil ich den Service im Laden sehr schätze, wenn ich beraten werden kann, wenn ich eine Frage habe, oder wenn ich auch die Artikel anschauen, anprobieren kann, je nach dem, worum es sich handelt. Und zweitens mache ich es nicht, weil ich diese Stellen bei uns in der Stadt erhalten will, oder auch, wenn ich auf dem Land bin, den Dorfladen unterstützen helfe, weil mir dies ein Anliegen ist. Wenn ich jetzt aber am Samstag erst um 18.00 Uhr in den Laden gehe, habe ich deswegen nicht mehr Verkäuferinnen, als ich es um 17.00 Uhr habe. Vielmehr habe ich einen Zehntel weniger gute Betreuung und Bedienung, wenn der Laden 10 Stunden offen ist. Und das ist etwas, das ich nicht haben will.

Mein Mann ist Verkäufer, und ich sage Ihnen: Es ist nicht so schön, wenn eine Person am Wochenende – und der Samstag ist nicht geschützt – immer erst spät nach Hause kommt. Man kann nichts abmachen mit der Familie, mit Freundinnen und Freunden. Im Verkauf hat man bis jetzt Anspruch auf den freien Sonntag, den man ja jetzt auch noch abschneiden will – dazu werde ich nichts sa-

gen –, aber es ist einfach unsäglich, wenn aus diesem Grund die ganze Familienzeit gekürzt wird. Grossrat Köpfli sagt zwar schon, dass die Freiheit der Läden verbessert werden soll, aber die Freiheit der Läden heisst einfach: eine direkte Qualitätseinbusse. Und wenn ich keinen Benefit habe, um im Laden einzukaufen, weil ich nämlich nicht mehr beraten werde, weil gar kein, nicht genug Personal da ist, dann sinkt bei mir das Interesse. Ich nehme an, dass es andere Leute gibt, die weniger Wert darauf legen, dass sie eben wirklich das Lokale unterstützen können, oder sich dies auch nicht leisten können, und deshalb ist es von mir aus gesehen ganz wichtig, dass wir das geltende Recht beibehalten.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vor ein paar Jahren hatten wir auch schon eine Liberalisierung. Wir hatten damals die Abendverkäufe anders geregelt. Als ich hier in Bern aufwuchs, war es so, dass die Läden am Samstag bis um 16.00 Uhr geöffnet waren und im Abendverkauf am Donnerstag bis um 21.00 Uhr. Man hat sich danach gerichtet. Es kam dann zu einer Liberalisierung, die dazu führte, dass man nicht mehr wusste, welcher Laden wann offen hat: manche bis um 22.00 Uhr, manche bis um 20.00 Uhr. Das führte eigentlich dazu, dass man nicht mehr in den Abendverkauf ging, um einzukaufen, sondern man brauchte dies mehr als Event, um sich zu treffen. Profitiert hat der Detailhandel damals eigentlich nicht. Nun stehen wir wieder vor einer Liberalisierung, von 17.00 auf 18.00 Uhr. Aus persönlichen Gründen – weil die halbe Familie in Zürich wohnt – bin ich oft in Zürich und sehe, wie es dort läuft, wo die Läden auch sehr lange offen sind. Dort ist einfach so: Am Samstag ist der eine Laden bis dann geöffnet, der andere bis dann, und man weiss eigentlich gar nicht, wann man noch einkaufen gehen kann. Man hat auch keine Art von Systematik mehr drin. Zudem ist es wirklich so: Man kann jeden Franken nur einmal ausgeben. Und ich, wenn ich einkaufen gehe, dann will ich auch von einer Fachperson und nicht von einer Studentin oder von einem Studenten bedient werden. Ich will auch, dass die Leute, die dort arbeiten und mich bedienen, einen anständigen Lohn erhalten. Und weil man mit dieser Stunde eigentlich nur die Fixkosten erhöht, bin ich der Meinung, dass wir es so lassen wie bisher.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich habe mir jetzt lange überlegt, ob ich nochmals nach vorn kommen soll, und ob es wohl etwas nützt. Ich habe mich dann entschlossen, zu kommen, aber wohl auch im Wissen, dass es nichts nützt.

Ich möchte jetzt einfach den geschätzten Kollegen Haas, Lanz und Köpfli doch noch einmal etwas sagen. Ich habe es schon ein paar Mal probiert, aber es ist mir nicht gelungen, und wie gesagt, meine Einschätzung ergibt, dass es mir wohl auch heute nicht gelingt. Das wegen dieser Freiwilligkeit – man muss nicht, Herr Haas: Nein, man muss nicht. Aber man kommt so in eine Art Zugzwang, wenn man einen kleinen Laden hat. Wir hätten jetzt zum Beispiel einen solchen. Dann wäre die Frau am Samstag von morgens um 9.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr – beziehungsweise, es wird dann 19.00 Uhr oder 19.30 Uhr – einfach weg. Aber sie muss ja nicht. Nein, nein, sie muss nicht. Aber sie wird de facto gezwungen, weil es daneben ein wenig grössere Läden hat, welche die kleinen in diesen Zugzwang bringen.

Und, lieber Raphael Lanz, das mit diesem Onlinehandel: Hör jetzt, das haben wir jetzt schon so oft erörtert, und du kommst immer wieder mit diesem Onlinehandel. Meinen Sie eigentlich, der kleine Laden, der KMU-Betrieb, werde am Samstag zwischen 17.00 und 18.00 Uhr gerettet? Haben Sie wirklich diesen Eindruck, weil die Leute dann vom Computer weggehen, in den kleinen Laden gehen und dann dort einkaufen? Da ist so viel Theorie in diesem ganzen Zeug.

Wir haben vorhin auch die Begrifflichkeit der neuen Normalität gehört, auf die wir jetzt dann zu kommen. Jetzt muss mir noch jemand erklären, was die alte Normalität war. Die Lehren aus Corona könnten ja unter anderem auch sein, dass wir uns eben ein bisschen einschränken – ein bisschen weniger, wo auch ein bisschen mehr sein könnte. Daher: Ich habe diesen «Bund»-Artikel nicht gelesen und ich will auch nicht von diesem sogenannten Kompromiss reden. Ich möchte einfach nur davon reden: Nehmen Sie die Lehren aus Corona vielleicht so entgegen, wie es kürzlich eine Frau bei uns in diesem kleinen Laden gesagt hat – übrigens vor 18.00 Uhr –, Adrian Haas. Sie sagte: Hören Sie, Herr Siegenthaler, eigentlich hätte ich gern eine zweite Welle, einfach ohne Corona.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne vais pas rallonger. Je voudrais juste vous rappeler ici, à tous, qu'on pense toujours savoir ce que les autres imaginent. Il en était de même à Fribourg : à Fribourg, l'année passée, ils ont voté pour la deuxième fois et refusé l'ouverture prolongée des magasins, et eux, ils arrêtent à 16 heures, comme on l'a déjà dit, ce qui est encore plus tôt que chez nous. Et enfin, je ne peux pas m'empêcher de penser que c'est un drôle de merci qu'on fait à ces gens qui

nous ont donné et fait en sorte qu'on puisse aller manger pendant la période du coronavirus et pour les remercier, eh bien, on leur rajoute une heure.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ja, kurz: Ich lese Ihnen noch schnell etwas aus dem «Thuner Tagblatt» vom 25. Mai dieses Jahres vor, und zwar geht es dort um «Abendverkauf nur noch bis 20 Uhr». Denn wir haben in der Stadt Thun am Donnerstag Abendverkauf, und bis jetzt dauerte dieser bis um 21.00 Uhr. Jetzt sagt Alain Marti, der Präsident der Innenstadt-Genossenschaft Thun (IGT), der heute auch im «Bund» zitiert wird; ich zitiere ihn jetzt halt hier: «Der Abendverkauf ist kein eigentliches Bedürfnis mehr.» [...] Zu sehr habe sich das Einkaufsverhalten in den letzten Jahren verändert [...].» Es ist doch schon eigenartig, wie unterschiedlich man etwas sehen kann. Wir können uns nicht vorstellen, dass, wenn man am Donnerstagabend eine Stunde früher aufhört, weil es nicht mehr interessant ist und auch in der Stadt nichts mehr läuft, man dann gleichzeitig zwei Tage später, am Samstag, eine Stunde mehr öffnen möchte. Ich finde diese Erfahrung, die wir jetzt in Thun gemacht haben, noch wichtig, um zu beurteilen, wie wesentlich sich eine Stunde länger am Samstag auf das Einkaufsverhalten auswirken würde und wie gut dies für uns alle wäre. Deshalb sind wir dagegen, am Samstag eine Stunde länger offen zu halten.

Präsident. Wir sind mit der Rednerliste durch. Ich gebe das Wort gern Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann mich kurz fassen: Die Regierung hat diese beiden Anliegen, die in den Vorstössen enthalten waren und die jetzt zu dieser Gesetzesrevision geführt haben, immer, von Anfang an, unterstützt: also die Gleichbehandlung der E-Zigaretten-ähnlichen Produkten mit normalen Tabakprodukten unter dem Titel Gesundheitsschutz, aber auch die moderate Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten mit der Erweiterung der Sonntage, an denen man verkaufen kann, die der Vorstoss Haas/Saxer (M 057-2019) zum Inhalt hatte. Die Regierung betonte auch immer, dass ihr der Gesundheitsschutz wichtig ist, dass sie diese Artikel zum Jugendschutz, zum Schutz vor Passivrauchen möglichst schnell in Kraft treten lassen will, und schlug deshalb an der letzten Session eine Aufteilung der Vorlage vor – Sie erinnern sich. Abgesehen von dieser Aufteilung beschloss der Grosse Rat, integral alle Themen in einer Vorlage zu behandeln und festzulegen, wie wir dies jetzt heute tun. Dies führte dazu, dass in der FiKo nachher der sogenannte Kompromiss zur Diskussion stand, der eine knappe Mehrheit fand. Die Regierung selber hat zur FiKo-Mehrheit keine Differenz geschaffen, nicht bei diesem Artikel und auch nicht bei den übrigen Artikeln; dies aufgrund der Überlegung, wie ich sie vorhin geschildert habe: dass man diese Vorlage möglichst schnell mit einem möglichst kleinen Referendumsrisiko in Kraft treten lassen möchte. Dies ist die Haltung der Regierung, deshalb unterstützt sie die FiKo-Mehrheit bei diesem Artikel und auch bei den weiteren; ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Artikel 10 Absatz 1: Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung die Zustimmung geben will, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit unterstützt, stimmt Nein. Sie können stimmen.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Zybach, Spiez] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Saxer, Gümligen])

Vote (Art. 10, al. 1 ; proposition majorité CFin [Zybach, Spiez] / Conseil-exécutif *contre* proposition minorité CFin [Saxer, Gümligen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Zybach, Spiez) / Regierungsrat /

Adoption proposition majorité CFin (Zybach, Spiez) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 78

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit und der Regierung den Vorzug gegeben, mit 78 Ja- gegen 71 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur Änderung von Artikel 10 Absatz 2 ... (*Unruhe / Agitation dans la salle*) – Das habe ich falsch gesagt, selbstverständlich. Richtig, richtig. Ich korrigiere – nicht das Resultat, sondern meine Aussage: Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung den Vorzug gegeben, mit 78 Ja- gegen 71 Nein-Stimmen für die FiKo-Minderheit bei 3 Enthaltungen. Ich hoffe, dass jetzt alles klar ist. Es tut mir leid, dass ich mich hier verplappert habe.

Art. 10 Abs. 3 Bst. b / Art. 10, al. 3, lit. b
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 2 / Art. 11, al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) / Regierungsrat
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen) / du Conseil-exécutif
Résultat de la première lecture

Antrag FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFin (Zybach, Spiez)
Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zu Artikel 11 Absatz 2. Dort haben wir wiederum einen Antrag der FiKo-Mehrheit, vertreten durch Herrn Saxer, und der Regierung, gegenüber einem Antrag der FiKo-Minderheit, vertreten durch Frau Zybach. Ich gebe zuerst dem Kommissionsmehrheitssprecher, Grossrat Hans-Ruedi Saxer, das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Beim Artikel 11 Absatz 2 HGG geht es um zwei zusätzliche Feiertage, an denen alle Geschäfte ihre Türen von morgens um 10.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr offenhalten könnten. Das ist der Spielraum, den das Bundesrecht den Kantonen offenlässt, und in diesem Sinn schöpft der Antrag der FiKo-Mehrheit den Spielraum des Bundesrechts aus. Die FiKo empfiehlt dem Grossen Rat mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesen zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufen zuzustimmen. Zur Begründung kann ich auf meine Ausführungen zu Artikel 10 Absatz 1, wo es um die Samstagsverkäufe ging, verweisen. Zusätzlich darf ich darauf aufmerksam machen, dass das Personal, wenn es am Sonntag im Einsatz ist, massiv höhere Entschädigungen erhält. Namens der FiKo-Mehrheit möchte ich Sie bitten, diesem Antrag der FiKo-Mehrheit zu Artikel 11 Absatz 2 zuzustimmen.

Präsident. Die FiKo-Minderheit vertritt Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Sonntagsarbeit: Ich könnte eigentlich dort anknüpfen, wo Peter Siegenthaler aufgehört hat, mit dieser Freiwilligkeit und dieser Möglichkeit. Es ist nämlich so, dass man ja mehr Lohn bekommt, wenn man Sonntagsarbeit macht. Diese muss mit 50 Prozent mehr entschädigt werden, und die Teilnahme sei freiwillig, heisst es im Nachtrag, den uns die Regierung geschickt hat. Und das können Sie sich genauso vorstellen wie ich auch: Das wird total «freiwillig» sein! Wenn man realisiert, dass man 50 Prozent mehr Lohn erhält, in einem Beruf, bei einer Entschädigung, die sehr tief ist, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass man sagt: «Ja gut, dann gehe ich halt am Sonntag.» Das ist das eine: Das sind die Verkäuferinnen und Verkäufer, die wieder geplagt werden, sodass sie diese Arbeit statt an zwei Sonntagen sogar an vier Sonntagen machen müssen. Ich finde, es ist auch für unsere Gesellschaft eine Veränderung, wenn wir mehr Sonntagsverkäufe haben. Das zieht so vieles nach sich. Sie wissen, was da passiert. Mehrere haben schon gesagt, dass man den Franken man einmal ausgeben kann und nicht zweimal.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, das uns die Regierung sagte, als wir dies miteinander berieten, und zwar ging es um die Frage, wie viel zusätzlichen Nutzen – volkswirtschaftlichen Nutzen,

denn dies ist ja auch immer ein Teil, den wir in die Waagschale werfen müssen – die zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufe bringen. Unsere Wirtschaftsdirektion schätzt, dass es weniger als 1 Prozent ausmache. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, wer am Sonntag einkaufen oder auch nur schauen ging, um nachher das Ganze im Onlinehandel bestellen zu können, dann muss man sich fragen: Wie viel bleibt für die Laden- und «Lädeli»-Besitzer unter dem Strich wirklich übrig? Ich finde, dass es auch immer diesen Fokus zu beachten gilt. Wir haben jetzt viel von Verkäuferinnen und Verkäufern geredet, aber es ist selbstverständlich: Auch die Klein- und Grossunternehmen sollen Gewinn machen und gut leben können. Und da setzen wir ihnen einfach eine hohe Hürde, wenn sie an vier Sonntagen offen halten müssen statt an diesen zweien, die sie bis jetzt hatten. Das heisst. Sowohl vonseiten der FiKo-Minderheit wie – das sage ich jetzt auch gerade – als SP-JUSO-PSA-Fraktionssprecherin bitte ich Sie, beim geltenden Recht zu bleiben – das heisst: bei zwei Sonntagsverkäufen – und den Antrag auf Änderung der ersten Lesung abzulehnen.

Präsident. Zu den Fraktionserklärungen, damit als zweite nach der SP-JUSO-PSA: Grossrätin Natalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim Thema Sonntagsarbeit geht es arbeitsrechtlich, aber natürlich auch im Ablauf, um etwas anderes als bei den Samstagen. Ich finde, es ist wichtig, dass man dies hier nochmals in Erinnerung ruft: Der Sonntag ist auch vom Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) national übergeordnet und ganz klar als arbeitsfreier Tag deklariert. Die Ausnahmen sind sehr, sehr restriktiv. Deshalb erlaubt das nationale Gesetz auch nur maximal vier Sonntage; es wurde gesagt. Die Frage ist jetzt eben, wie wir das Maximum, das möglich ist, hier im Kanton Bern ausnutzen wollen. Die grüne Fraktion ist für geltendes Recht, für diese zwei bisherigen. Sie sehen in der Zusammenstellung der Regierung auch, dass es relativ wenige Kantone gibt, die diese vier Sonntage ausnutzen. Klar: Zürich, Kanton Schwyz und noch in der Innerschweiz – aber es ist nicht so, dass die Mehrheit der Kantone bereits vier Sonntage hat, eben genau, weil es ein besonders wichtiges, schützenswertes Gut ist, die Sonntagsarbeit nicht noch zu erhöhen. Für diejenigen, die vorhin gehört haben, dass man am Sonntag 50 Prozent Lohnzuschlag hat, muss ich ein wenig relativieren: Das ist für ausserordentliche Einätze so; bei diesen vier – oder zwei – Sonntagen ist das also so. Aber einfach zur Erinnerung: All diejenigen, die in einem Tankstellenshop oder auch sonst am Sonntag im Coop oder in der Migros im Bahnhof arbeiten – was es heute schon gibt –, auch in kleinen Läden, haben diese Zuschläge nicht, weil man davon ausgeht: Wenn man immer dauerhaft Sonntagsarbeit macht, erhält man keinen Zuschlag, was ein Paradox ist – aber dies einfach zur Klärung.

Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass die heutige Regelung gut ist. Das ist das, was sich im Moment mit diesen Adventsverkäufen zu einer gewissen Tradition entwickelt hat. Man kann das gut finden oder nicht, doch dies ist der Status quo. Aber wenn jetzt die Verkäuferinnen im Advent an vier Sonntagen arbeiten müssen, weil die Läden an vier Sonntagen offen sind, dann ist das natürlich eine ganz andere Qualität. Das heisst: Man hat überhaupt keinen Adventssonntag mehr, an dem nicht gearbeitet wird. Daher ist das eine massive Änderung. Es tönt nach wenig, doch die Wirkung ist relativ gross. Und wenn man es nicht im Advent macht – es hat ja schön vier Adventssonntage, deshalb wäre es gerade so spannend –, dann kann man es über das Jahr verteilen. Und dann beginnt das Jekami: Ist es dann der Ostermontag, oder ist es der Pfingstmontag oder welcher ist es dann, an dem die Läden offen sind? Das ist, glaube ich, auch nicht das, was volkswirtschaftlich oder gesellschaftlich allerhöchste Dringlichkeit hat. Fazit: Volkswirtschaftlich bringt es nichts, es ist für die Beschäftigten nicht eine gute Entwicklung. Wir bitten Sie hier, nicht die maximale Liberalisierung zu machen, die das Bundesrecht vorsieht, sondern bei diesen zwei Adventskäufen zu bleiben, die es bisher gibt, und dem Status quo in der Abstimmung den Vorrang zu geben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Auch bei diesem Artikel ist die BDP-Fraktion bei der Mehrheit der FiKo. Wir sind für diese zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufe. Denjenigen, welche die Frage gestellt haben, was denn dieser Kompromiss überhaupt beinhalte, möchte ich es nochmals erklären: Der Kompromiss war, wie Sie richtig abgestimmt haben, dass wir diese Verlängerung am Samstag ablehnen und dafür den zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufen zustimmen. Die Sonntagsverkäufe sind beliebt – ich habe es schon in meinem ersten Votum gesagt –; man sieht jeweils diese Besucherströme, die am Ostermontag zum Einkaufen Richtung Neuenburg fahren, und genau dies möchten wir hier auch ermöglichen. Ich habe in der Zwischenzeit auch gelernt, dass bereits vorgegeben ist, dass die Läden nicht bestimmen können, an welchen Sonntagen sie offen halten möchten: Es ist

der Ostermontag und ein zusätzlicher Sonntag im Advent, ausser dem 24., wenn es ein Sonntag wäre. Sie können also nicht auswählen, wann sie offen halten möchten. Ich bin auch der Meinung – und das habe ich mir auch sagen lassen –, dass es einfacher ist, Personal für zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe zu rekrutieren, als am Samstag länger zu arbeiten. Das Votum, das ich in der ersten Lesung gehalten habe, wiederhole ich hier nicht noch einmal, es hat zahlreiche Reaktionen ausgelöst. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und diesen zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufen zum Durchbruch zu verhelfen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Sie können jetzt auch noch die Sonntagsverkäufe streichen, und dann hat dieser Berg definitiv nicht einmal mehr eine Maus geboren. Bis jetzt ist noch eine Maus geboren, und man kann dann auch noch das Referendum gegen eine Maus ergreifen, wenn man Freude hat. Aber Spass beiseite: Ich bitte Sie jetzt schon, diese beiden zusätzlichen Sonntage hier zu ermöglichen. Es ist eine ganz kleine Verbesserung. Im Übrigen hat man diese ja in den Tourismusorten bereits; das ist eigentlich gar nicht wahnsinnig viel Neues für den Kanton Bern. Aber es wäre schön, wenn man es auch im Rest des Kantons machen könnte, vor allem im Bereich der Advents-sonntage, denn dies sind eigentlich die umsatzstärksten Sonntage des Jahres. Wenn die Läden auch noch rundum ein wenig Events machen könnten, dann wäre dies eine grosse Chance, auch noch Leute in die Innenstädte oder in die Dörfer zu bringen und eben doch auch eine kleine Antwort gegen den Onlinehandel machen zu können, wenn man es mit Events kombinieren könnte. Ich bitte Sie also jetzt hier, diesen beiden kleinen Änderungen bezüglich den Sonntagen zuzustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir stimmen dieser Änderung aus zwei Hauptgründen zu, die Sie auch im Vortrag der Regierung finden: Erstens wird diese Diskrepanz zwischen Bundesrecht und kantonalem Recht beseitigt, und zweitens bleibt die wöchentliche Arbeitszeit des Verkaufspersonals ja gleich. Ich denke, dieser Ausdehnung kann man mit dieser Argumentation so zustimmen. Ich darf auch hier darauf hinweisen: Es ist ein Können, nicht ein Müssen. Man müsste am Sonntag nicht öffnen, wenn man das nicht will, aber man hätte dort vielleicht ein wenig mehr Möglichkeiten zugunsten des stationären Detailhandels.

Präsident. Als Einzelsprecherin: Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Haben Sie auch geklatscht? Waren Sie auch so froh, dass Sie während der Coronakrise einkaufen konnten? Haben Sie der Verkäuferin vielleicht sogar Danke gesagt und sind nachher wieder ins gemütliche Homeoffice zurückgekehrt? Sie hat sich Risiken ausgesetzt, während sie für Sie da war. Wissen Sie etwas über diese Frau an der Kasse? Haben Sie sie auch gefragt, wie es für sie war, dort zu arbeiten? Es ist nicht nur während Corona hart für sie, es ist auch sonst hart. Wir haben es gehört: Es gibt 40'000 Beschäftigte im Detailhandel im Kanton Bern, und 30'000 davon sind Frauen. Über so viele Menschen, über ihre Kinder, über ihre Lebensqualität entscheiden wir hier. Deshalb finde ich es richtig, dass sie auch noch zu Wort kommen. Ich bin im Vorstand des Gewerkschaftsbundes Kanton Bern (GKB), und wir haben sie gefragt: Die Verkäuferinnen und Verkäufer wollen keine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten, auch nicht die zwei Sonntage. Sie wollen es nicht. Sie haben national und kantonale schon in anderen Umfragen immer wieder gesagt, dass sie das nicht möchten. Ich finde, dass wir ihnen zuhören müssen. Wir haben es gehört: Der Detailhandel ist ein hartes Brot. Es sind lange Tage. Es sind beschämend tiefe Löhne; die Mindestlöhne liegen unter 4000 Franken. Die Arbeitsbedingungen haben sich in den letzten Jahren – und das finde ich besonders gravierend – eher verschlechtert und nicht verbessert. Es geht in die falsche Richtung. Wir haben es gehört: 45 bis 50 Stunden Normalarbeitszeit, ohne dass die Überstunden eingerechnet sind. Die Umkleidezeit ist nicht immer Arbeitszeit, die Kasse muss häufig noch nach Feierabend ausgezählt, der Laden geputzt werden. Die soziale Absicherung ist schlecht. Es sind eben nicht einfach zwei Sonntage. Es ist für die Verkäuferinnen und Verkäufer nicht nur eine Maus, die geboren wird. Sie kommen zur schlechten Situation hinzu. Heute ist nur noch der Sonntag geschützt. Das ist also die einzige Ruhezeit, die das Verkaufspersonal ganz sicher hat. Jetzt machen wir hier Salami taktik und gehen immer weiter und beschneiden dies: die einzige Ruhezeit, die sie haben. Das beschneidet das Familienleben, die Lebensqualität direkt. Wenn ich mir vorstelle, dass ich in der Adventszeit an vier Sonntagen arbeiten gehen müsste, und ich habe drei Kinder ... Ich weiss nicht, wie es möglich ist, dass man das alles noch hinkriegt, denn die Adventszeit ist eine sehr, sehr anstrengende Zeit, wenn man eine Familie hat. Adi Haas, es ist eben keine Maus, die da geboren wird: Es wäre eigentlich ein Affront für Verkäuferinnen und Ver-

käufer. Denn wir haben geklatscht, und das reicht einfach nicht. Wir können doch nicht die erste Gelegenheit, die wir haben, dazu benützen, die Arbeitsbedingungen dieser Coronaheldinnen zu verschlechtern. Das wäre wirklich ein beschämendes Zeichen dieses Rates, das wir gegen aussen abgäben. Chères et chers collègues, il n'y a qu'une raison de toucher aux conditions de travail des vendeuses et des vendeurs de ce canton : c'est pour les améliorer.

Präsident. Es hat sich niemand mehr eingetragen. Ich gebe Christoph Ammann das Wort. – Er verzichtet. Dann kommen wir direkt zur Beschlussfassung über Artikel 11 Absatz 2. Ich werde die beiden Anträge wieder einander gegenüberstellen: Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer die FiKo-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 2; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Zybach, Spiez])

Vote (Art. 11, al. 2 ; proposition majorité CFin [Saxer, Gümligen] / Conseil-exécutif *contre* proposition minorité CFin [Zybach, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) / Regierungsrat /

Adoption proposition majorité CFin (Saxer, Gümligen) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 86

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben der FiKo-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 86 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen für die FiKo-Minderheit bei 3 Enthaltungen. Wir müssen nicht über den obsiegenden Antrag abstimmen, da die FiKo-Minderheit geltendes Recht gewesen wäre. – Wir fahren weiter.

4 Beschränkungen des Handels mit ~~Tabak~~ Tabakprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten, elektronischen Zigaretten und mit alkoholischen Getränken /

4 Restrictions au commerce des produits du tabac, des produits à fumer à base de plantes, des cigarettes électroniques et des boissons alcoolisées

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 14c (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 15

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29.

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 311.1, Gesetz über das kantonale Strafrecht vom 09.04.2009 (KStrG), Stand 01.01.2020 /

1. Modification de l'acte législatif 311.1 intitulé Loi sur le droit pénal cantonal du 09.04.2009 (LDPén), état au 01.01.2011

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 432.210, Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG), Stand 01.01.2019 /

2. Modification de l'acte législatif 432.210 intitulé Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 811.51, Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 10.09.2008 (SchPG), Stand 01.07.2009 /

3. Modification de l'acte législatif 811.51 intitulé Loi sur la protection contre le tabagisme passif du 10.09.2008 (LPTP), état au 01.07.2009

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.05.2019 /

4. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.05.2019

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

(Die Leiterin des Rechtsdienstes des Grossen Rates bespricht sich kurz mit dem Präsidenten. / La cheffe du Service juridique du Grand Conseil s'entretient brièvement avec le président.)

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer die Gesetzesänderungen in der beratenen Form ... *(Kurzer Unterbruch. Grossrätin Schindler macht den Präsidenten darauf aufmerksam, dass eine Grossrätin das Wort wünscht. / Courte interruption. Mme la députée Schindler rend le président attentif au fait qu'il y a une députée qui souhaite prendre la parole.)* – Ich habe niemanden auf der Rednerliste gehabt. – Dann wurde es mir nicht angezeigt. – Dann öffnen wir das Mikrofon vor der Schlussabstimmung nochmals. Erste Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich habe als junge Frau eine Verkaufslehre gemacht. Ich bin eine Verkäuferin. Ich bin eine von denen. An sich ein schöner Beruf – aber ich blieb nicht lange in diesem Beruf. Schuld daran waren eigentlich die schlechten – heute immer noch schlechten – Arbeitsbedingungen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist auch nach dem Lockdown weiterhin solidarisch mit dem Verkaufspersonal und lehnt eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten, auch wenn es zwei Sonntage sind, konsequent ab. Wir haben geklatscht, wir waren wertschätzend und voller Dankbarkeit und brachten dies zum Ausdruck, und jetzt fordern wir für genau dieselben Menschen Sonntagsarbeit. Wer nicht völlig orientierungslos ist, muss jetzt merken, dass dies eigentlich wirklich

komplett in die falsche Richtung geht. Der Verkaufsberuf ist ein prekärer Beruf, und mit dieser Änderung verschärfen wir diese Situation noch mehr. Man kann es eigentlich drehen und wenden, wie man will: Längere Öffnungszeiten bringen nicht mehr Einnahmen, längere Öffnungszeiten schaffen keine einzige Arbeitsstelle mehr, kleine Läden – Herr Siegenthaler hat es gesagt – geraten weiter unter Druck, dies hilft den grossen Ketten, und schon heute sehen doch die europäischen Innenstädte sehr stereotyp aus: überall dieselben Ketten, die kleinen Läden verschwinden. Und auch zwei Sonntage mehr im Jahr werden das lokale Gewerbe ganz sicher nicht vor dem Onlinehandel retten. Wir mussten uns während des Lockdowns wirklich auf das Wesentliche beschränken. Was ist wichtig, was ist nicht wichtig? Shopping am Sonntag gehört definitiv nicht dazu. Der erwähnte Kompromiss ist deshalb für uns auch keiner: Am Ende des Tages wird das Verkaufspersonal belastet. Das wollen wir nicht. Der Gesundheitsschutz ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion unbestritten, aber wir lehnen das Gesetz aufgrund der zusätzlichen Sonntage ab.

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung zur Hauptvorlage. Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)
Vote final (2^{nde} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Hauptvorlage angenommen, mit 102 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Detailberatung Eventualantrag / Délibération par article du projet alternatif

Präsident. Wir kommen zur Behandlung des Eventualantrags. Ich gebe zuerst dem Kommissionsprecher, Grossrat Hans-Ruedi Saxer, das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Ich konnte eingangs unserer Debatte hoffentlich bereits in der nötigen Klarheit schildern, worum es hier bei diesem Eventualantrag geht. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass die FiKo grossmehrheitlich zum Schluss gekommen ist, dass dieses HGG genau bei der jetzigen Konstellation, in der wir uns befinden, eigentlich eine sehr gut geeignete Vorlage ist, um einen Eventualantrag zu verabschieden, bei dem dann die Änderung gegenüber dem geltenden Recht einzig und allein darin bestehen würde, dass man die Bestimmungen über Verkauf und Werbung von E-Zigaretten abbilden würde. Wir könnten den Stimmberechtigten also eine sehr komfortable Ausgangslage liefern, damit sie beschliessen können, was ihnen wichtig ist. Sie haben unschwer festgestellt, dass wir in der FiKo in diesem Geschäft in einigen Punkten nicht gleicher Meinung sind, aber beim Punkt, ob man dem Volk einen Eventualantrag unterbreiten soll, bestand eine weitgehende Einigkeit, und die FiKo beantragt Ihnen mit 13 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen, einen Eventualantrag zu verabschieden, der dem Thema E-Zigaretten zugeordnet ist.

Präsident. Dann steigen wir in die Behandlung ein.

I.

Art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Artikel 9a (neu) Absatz 1 entspricht der Fassung in der soeben beschlossenen Hauptvorlage.

Art. 9a (neu) Abs. 1 / Art. 9a (nouveau), al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 10 Abs. 1 / Art. 10, al. 1

Präsident. Wer hier dem Eventualantrag zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 1; Eventualantrag)
Vote (Art. 10, al. 1 ; projet alternatif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Eventualantrag zugestimmt, mit 145 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen.

Änderung von Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe b: Auch dies entspricht der beschlossenen Hauptvorlage.

Art. 10 Abs. 3 Bst. b / Art. 10, al. 3, lit. b
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 2 / Art. 11, al. 2

Präsident. Wir kommen zu Artikel 11 Absatz 2: Auch hier bringe ich den Eventualantrag zur Abstimmung. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 2; Eventualantrag)
Vote (Art. 11, al. 2 ; projet alternatif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch diesen Eventualantrag angenommen, mit 145 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Bevor ich die weiteren Änderungen verlese, möchte ich Sie über einen eingegangenen Antrag informieren, über den wir ganz am Schluss befinden werden: Wir haben einen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dass die Vorlagen dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sind. Wir beraten jetzt also die ganze Litanei durch und am Schluss befinden wir über den Antrag zum obligatorischen Referendum. – Wir fahren weiter. Das ist jetzt immer wie in der Hauptvorlage; ich werde dies nicht jedes Mal noch betonen.

4 Beschränkungen des Handels mit ~~Tabak~~ Tabakprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten, elektronischen Zigaretten und mit alkoholischen Getränken /
4 Restrictions au commerce des produits du tabac, des produits à fumer à base de plantes, des cigarettes électroniques et des boissons alcoolisées
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 14c (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 15
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29.
Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 311.1, Gesetz über das kantonale Strafrecht vom 09.04.2009 (KStrG), Stand 01.01.2020 /

1. Modification de l'acte législatif 311.1 intitulé Loi sur le droit pénal cantonal du 09.04.2009 (LDPén), état au 01.01.2011
Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 432.210, Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG), Stand 01.01.2019 /

2. Modification de l'acte législatif 432.210 intitulé Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO), état au 01.01.2019
Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 811.51, Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 10.09.2008 (SchPG), Stand 01.07.2009 /

3. Modification de l'acte législatif 811.51 intitulé Loi sur la protection contre le tabagisme passif du 10.09.2008 (LPTP), état au 01.07.2009
Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.05.2019 /

4. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.05.2019
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Eventualantrag: Wer die Gesetzesänderungen zum Eventualantrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (Eventualantrag)

Vote final (Projet alternatif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderungen zu diesem Eventualantrag angenommen, mit 144 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich komme noch zu einer Runde von Voten, aber bereits auch zum Ausblick: Wir haben jetzt noch über die Abstimmungsempfehlung zur Stichfrage zu befinden. Welche Vorlage würde man den Stimmberechtigten zur Annahme empfehlen, falls beide Varianten angenommen würden? Ich öffne das Mikrofon nochmals, wenn dies gewünscht ist. – Dies wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Beschlussfassung über die Stichfrage: Wer die Hauptvorlage zur Annahme empfiehlt, stimmt Ja, wer den Eventualantrag zur Annahme empfiehlt, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (Abstimmungsempfehlung Stichfrage)

Vote (Recommandation de vote pour la question subsidiaire)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Empfehlung, die Hauptvorlage anzunehmen / Recommandation d'adopter le projet principal

Ja / Oui 82

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie geben der Hauptvorlage den Vorzug, mit 82 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Behandlung des Antrags der SP-JUSO-PSA-Fraktion betreffend das obligatorische Referendum. Ich gebe Grossrätin Ursula Zybach das Wort.

Antrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)

Die Vorlagen sind dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Proposition PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)

Soumettre les projets de loi (projet principal et projet alternatif) au référendum obligatoire.

Ursula Zybach, Spiez (SP). *(Kurzer Unterbruch aufgrund einer technischen Störung. / Courte interruption à cause d'un problème technique.)* Ich versuche einfach einmal zu sprechen und zu schauen ... Doch, doch, das kommt gut. Super. – Ja, wir haben in dieser Gesetzesdebatte einen Antrag für ein obligatorisches Referendum eingereicht. Ich möchte mein Votum mit dem Dank an Sie alle starten. Ich finde, es war eine schwierige Diskussion, die wir geführt haben, von der ersten Lesung

bis jetzt zur zweiten Lesung mit ähnlichen Meinungen bei allem, was die Gesundheit betrifft, und sehr, sehr unterschiedlichen Meinungen bei dem, was die Ladenöffnungszeiten betrifft. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin immer wieder stolz, wie wir in der Schweiz, im Kanton Bern, es hinkriegen, diese verschiedenen Meinungen darzulegen, zu diskutieren und miteinander Lösungen zu finden. Ich schätze es sehr, dass Sie auch mitgeholfen haben, dass der Eventualantrag überhaupt eingereicht wurde und dass Sie mitgeholfen haben, dass dieser jetzt wirklich so genutzt werden kann, dass man diese zwei Themen – das unbestrittene und das bestrittene – so klar auseinandernehmen kann.

Im Sinn und Geist der Überlegung, wie wir dies dem Stimmvolk am besten unterbreiten können, wenn es ein Referendum gibt – und wir haben Zeichen, dass es ein Referendum gibt –, finden wir, dass wir hier auch gerade direkt entscheiden könnten, dass es ein obligatorisches Referendum gibt. Lassen Sie mich dies noch kurz begründen: Zum einen sind wir uns ja wirklich einig, dass wir Jugendschutz, Tabakprävention, E-Zigaretten wirklich vorantreiben wollen und dass uns dies hier im Kanton Bern ein wichtiges Anliegen ist. Nachher wissen wir ganz genau: Wir haben zwei wirklich unterschiedliche Haltungen, vor allem zum Sonntagsverkauf, aber auch im anderen Themenbereich der längeren Öffnungszeiten. Es bleibt jetzt wirklich der Sonntagsverkauf. Und wir haben diesen Eventualantrag, der eine sehr klar Ausgangslage gibt. Jetzt kann man hier sagen: «Ja, gut, dies ist das Ende der Beratung dieses Gesetzes, und jetzt sollen die Gewerkschaften oder wer auch immer Unterschriften sammeln gehen.» Aber wir könnten hier auch noch den Schluss machen und sagen: «Okay, wir haben so viel über ein Referendum geredet, so viel über Kompromisse geredet, dass es hier sinnvoll wäre, dem stattzugeben und zu sagen: «Jawohl, unterstellen wir dies doch dem obligatorischen Referendum.» Dann muss nämlich niemand Unterschriften sammeln gehen. Denn – ich glaube, das muss ich Ihnen nicht erläutern, ich habe es vorhin gesagt: 40'000 Mitarbeitende – dieses Referendum hat man relativ schnell beisammen.

Ich finde aber, es macht in der aktuellen Lage mit Corona einfach nicht gross Sinn, Unterschriften zu sammeln. Ich kann Ihnen sagen: Ich hätte keine Lust zum Sammeln, im Moment gebe ich auch keine Unterschriften, ich finde es nicht «gäbig». Deshalb finde ich – dies ist das andere Argument, warum wir diesem Antrag hier jetzt wirklich zustimmen könnten –, dass beide Vorlagen direkt dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Sie verändern damit eigentlich nichts, denn wenn das Referendum ergriffen wird – es kommt ohnehin zustande –, so ist es nachher einfach sehr klar, dass man darüber wird abstimmen können. Dieser Wunsch wird da sein, und es ist einfach eine Bitte von mir, von der SP-JUSO-PSA-Fraktion an Sie, dass wir dies genauso reif, wie wir jetzt diskutiert haben, auch machen und sagen können: «Jawohl, wir haben unterschiedliche Meinungen, aber wir ermöglichen es denjenigen, die eine andere Meinung haben, die jetzt hier unterlegen sind, in eine Volksabstimmung gehen zu können.» Und einfach noch organisatorisch: Es braucht 100 Stimmen von Ihnen hier im Grossen Rat, damit dies möglich ist. Ich hoffe, dass 100, dass mehr als 100 Leute sagen: «Doch, diese politische Grösse habe ich, das lasse ich meinem Gegner zu, dass es gerade direkt ein obligatorisches Referendum gibt.»

Präsident. Die Fraktionen können zu diesem Antrag Stellung nehmen. Als Erstes macht dies für die BDP-Fraktion Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Liebe Ursula Zybach, liebe Linke: Jetzt überspannen Sie den Bogen. Ich hätte nicht erwartet, dass dies jetzt noch kommt, nachdem wir doch schon Hand für einen Kompromiss geboten haben, nachdem wir geschaut haben, dass wir uns annähern können, nachdem wir auf einen grossen Schritt verzichtet haben, nämlich auf diese Öffnungszeiten am Samstagabend in Absprache mit Ihnen. Ich habe mit verschiedenen, mit einigen von Ihnen vorgängig geredet und hatte das Gefühl: Doch, mit diesem Kompromiss könnte man einen Durchbruch erzielen, ohne dass man vor das Volk gehen muss, damit man das Gesetz möglichst schnell einführen könnte. Aber dass Sie jetzt gerade noch verlangen, dass wir mithelfen sollten, dass Sie nicht einmal Unterschriften sammeln gehen müssen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Da gehen Sie zu weit, da helfen wir nicht mit. Das lehnen wir mit Überzeugung ab. Ich finde es schon ein wenig einen Affront, was Sie sich jetzt noch leisten.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Manchmal erhält man sehr schnell recht. Ich glaube, vor ein paar Minuten haben wir gesagt, dass dies kein Kompromiss sei, und jetzt haben wir es auf dem Tisch, dass es kein Kompromiss ist. Denn die andere Seite, die angeblich mit Jakob Etter diesen Kompromiss geschlossen hat, trägt diesen Kompromiss nicht mit, sondern will das Referendum

ergreifen oder will eine Ablehnung vom Volk. Das ist legitim, aber wir überhaupt keinen Grund für das Geschenk, dass wir ihnen jetzt noch das Unterschriftensammeln ersparen sollen. Wir lehnen diesen Antrag ganz klar ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben immer gesagt, dies sei kein Kompromiss. Kompromisse schliesst man, indem man etwas vereinbart, aber es war ja nichts vereinbart, und die Linke hat immer laviert. Auch schon in der FiKo war es unklar. Für mich war aber klar, dass man hier nicht bereit ist, irgendeinen Kompromiss zu einzugehen. Dieser Antrag auf eine obligatorische Volksabstimmung erstaunt mich jetzt eigentlich nicht wirklich, aber das heisst natürlich nicht, dass wir jetzt deswegen zustimmen würden. Ich finde, Sie können jetzt ruhig Unterschriften sammeln gehen, wenn Sie das wollen; dafür sollten Sie jetzt eigentlich nicht zu faul sein.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Wir wurden ja nicht zu einem Kompromiss eingeladen, aber ich habe jetzt festgestellt, dass dieser gar nicht stattgefunden hat, und dann lassen wir es jetzt so laufen, wie es ist. Wir würden diesen Antrag ebenfalls ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion wird sich bei dieser Abstimmung über das obligatorische Referendum enthalten, denn wir stehen einfach in einem Dilemma: Einerseits wollen wir die Tabakprävention nicht verzögern, die auf die E-Zigaretten ausgedehnt wird; diese soll möglichst schnell kommen. Auf der anderen Seite sind wir mit diesen vier Verkaufssonntagen, die es im Kanton Bern jetzt neu geben soll, nicht ganz zufrieden. Diese Unzufriedenheit wollen wir auch ausdrücken können, und deshalb enthalten wir uns bei dieser Abstimmung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich weiss nicht, ob ich im Namen der Fraktion sprechen darf. – Ich bin noch ganz ausser Atem wegen diesem langen Rundkurs, den ich da machen musste. – Wir haben diesen Antrag in der Fraktion nicht besprochen. Ich erlaube mir trotzdem eine persönliche Bemerkung: Der Corona-Lockdown ist vorbei. Man darf wieder Unterschriften sammeln. Aber weshalb sitzen wir eigentlich hier in diesem Saal unter Einhaltung der Abstandsregeln? Weshalb hat das Büro beschlossen, dass die Kommissionen bis zur Herbstsession weiterhin nur unter Einhaltung von strengen Sicherheitsregeln tagen dürfen? Wir wissen noch nicht, wie die Herbstsession laufen wird. Ich finde: gleiches Recht für alle. Wenn wir weiterhin Abstand halten dürfen, müssen auch Unterschriftensammler und Unterschriftensammlerinnen Abstand halten dürfen. Mit anderen Worten: Die Unterschriftensammlung nach den Regeln, wie wir sie für uns beschlossen haben und weiter hochhalten wollen, ist gar nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag auf eine obligatorische Volksabstimmung zuzustimmen und den Unterschriftensammlerinnen und Unterschriftensammlern nicht etwas zuzumuten, das wir alle uns hier in diesem Saal nicht zugemutet haben.

Präsident. Ich erlaube mir dazu eine Bemerkung seitens des Präsidiums, Grossrat Vanoni: Das Präsidium wartet die nächsten Entscheide des Bundesrates vom 24. Juni ab und wird dem Büro gegebenenfalls Anfang Juli Antrag stellen, wie es sowohl im Kommissions- wie auch im Ratsbereich weitergeht.

Wir kommen zur Beschlussfassung über diesen Antrag. Grossrätin Zybach hat Sie schon darauf hingewiesen: Hier braucht es gemäss Artikel 61 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) ein qualifiziertes Mehr. Es braucht die Zustimmung von 100 Grossratsmitgliedern. Wer dafür ist, die beiden Vorlagen – Hauptvorlage und Eventualantrag – dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez])
Vote (Proposition PS-JS-PSA [Zybach, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 14

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 88 Nein- gegen 47 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen. Damit haben wir die HGG-Behandlung abgeschlossen. Wir fahren weiter in der Traktandenliste.